

Allianz Versorgungskasse VVaG

Informationen nach Art. 3 bis 5 Offenlegungs- verordnung

VERORDNUNG (EU) 2019/2088 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten
im Finanzdienstleistungssektor

Juni 2025

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Investitionsentscheidungsprozesse (gemäß Artikel 3)

Unser Verständnis als Allianz Versorgungskasse VVaG (im Folgenden Allianz Versorgungskasse) von Nachhaltigkeitsrisiken umfasst Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG¹), deren Eintreten potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögenswerte, Rentabilität oder Reputation der Allianz Gruppe oder eines ihrer Unternehmen haben könnte. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken umfassen den Klimawandel, Biodiversitätsverlust, einen Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards und Korruption.

Die Allianz hat einen konzernweiten Ansatz zur Integration von Nachhaltigkeit in den gesamten Investmentprozess für alle Versicherungsunternehmen inklusive der Allianz Versorgungskasse umgesetzt. Dies bedeutet, dass alle Versicherungsprämien der Kunden denselben Nachhaltigkeitskriterien unterliegen. Dies gilt auch für die Allianz Versorgungskasse und für die Anlagestrategie für das eigene Anlageportfolio. Ein solcher konzernweiter Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeitsrisiken entlang des gesamten Investitionsentscheidungsprozesses berücksichtigt werden, einschließlich Asset Liability Management, Investmentstrategie, Asset Manager Management, Investment Monitoring und Risikomanagement. Die Vermögensverwaltung wird von ausgewählten Vermögensverwaltern ausgeführt, an die hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken klare Anforderungen gestellt werden.

Die Allianz Versorgungskasse verfolgt einen umfassenden und fundierten Nachhaltigkeits-Integrationsansatz in Bezug auf die Investition im Sicherungsvermögen, welcher folgende sechs Elemente umfasst:

1. Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern

Wir berücksichtigen neben wirtschaftlichen Aspekten auch Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Alle Vermögensverwalter, die im Auftrag der Allianz Versorgungskasse Investitionen tätigen, müssen sich am langfristigen Anlagehorizont der Allianz ausrichten, die Sichtweise zum Klimawandel teilen (d. h. mit den Klimazielen der Allianz übereinstimmen) und Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in ihren Investmentprozess einbeziehen. Grundsätzlich müssen alle Vermögensverwalter, die Versicherungsanlageprodukte der Allianz verwalten, über angemessene qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinien verfügen. Die Allianz hat verbindliche sowie zu empfehlende Kriterien für eine qualifizierte Nachhaltigkeitsrichtlinie definiert.²

Außerdem sind sie dazu verpflichtet, alle von der Allianz definierten Ausschlusskriterien und Investitionsbeschränkungen einzuhalten (für Details siehe Punkt 4). Die Vermögensverwalter werden darüber hinaus von der zuständigen Investmentfunktion gründlich daraufhin überwacht, ob sie die jeweiligen Ausschlusskriterien und Investitionsbeschränkungen berücksichtigen, ihre eigenen Nachhaltigkeitsrichtlinien befolgen und ihre Tätigkeit nach den langfristigen Klimazielen der Allianz ausrichten.

2. Identifizierung, Analyse und Adressierung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken:

Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur oder nicht gehandelte Schuldverschreibungen (Private Placements) werden von der Allianz und

¹ Environment Social Governance

² Zwingende Kriterien für eine solche Richtlinie sind unter anderem eine klare Nachhaltigkeits-Governance-Struktur mit eindeutigen Rollen und Verantwortlichkeiten, die Integration von nachhaltigkeitspezifischen Prinzipien und die Berücksichtigung anzuwendender regulatorischer Anforderungen.

konzerninternen und externen Vermögensverwaltern anhand definierter Nachhaltigkeitskriterien geprüft³. Diese Kriterien basieren auf internationalen Best-Practice-Standards und umfassen Aspekte wie Risiken für die Biodiversität, Schutzgebiete, Arbeitskräfte, regionale Kommunen, Kohlenstoffintensität bei Vermögenswerten mit hohen Emissionen, für die ein Dekarbonisierungsplan erforderlich ist, sowie allgemeine Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen. Wenn beim Screening⁴ ein Nachhaltigkeitsrisiko im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche festgestellt wird, wird ein obligatorischer Weiterleitungsprozess angestoßen. Wird im Rahmen der Bewertung ein Nachhaltigkeitsrisiko erkannt, wird entschieden, ob mit der Transaktion fortgefahren wird, ob die Transaktion unter der Voraussetzung, dass eine Minimierung und ein Management der Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen erfolgt, fortgesetzt wird oder ob die Transaktion aus Nachhaltigkeitsgründen abgelehnt wird.⁵

Bei Investitionen in börsennotierte Anlageklassen wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Aktien verwenden wir in Kombination mit unseren eigenen Recherchen ESG-Daten vom externen Datenprovider „MSCI ESG Research“, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken (wie Kohlenstoffemissionen, toxische Emissionen und Abfall sowie Arbeitnehmerbelange) zu bewerten und bei der „Portfoliosteuerung“ zu berücksichtigen.

3. Active Ownership

- Bilaterales Engagement:

Die Allianz SE tritt in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen, in die sie investiert. Dabei identifiziert die Allianz systematische Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich Risiken im Zusammenhang mit guter Unternehmensführung und ausgewählten „PAI-Screenings“. Dieses Engagement zielt darauf ab, das Nachhaltigkeitsrisikomanagement der Unternehmen zu stärken und Verbesserungen der gesamten Nachhaltigkeitsleistung voranzutreiben. Bedeutsame Veränderungen können mehrere Jahre dauern. Die Allianz Gruppe könnte nicht zu einer positiven Transformation in der Realwirtschaft beitragen, wenn sie Investitionen in diese Unternehmen automatisch zurückziehen würde. Jedes Engagement wird überwacht, um die Reaktionsfähigkeit des Unternehmens und die Fortschritte bei den identifizierten Nachhaltigkeitsthemen zu verfolgen. Sollten sich die Antworten eines Unternehmens weiterhin als unzureichend erweisen, keine Bereitschaft zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung gezeigt werden oder nicht auf unser Engagement reagiert werden, empfiehlt das AIM ESG-Team die Einschränkung aller Investitionen in das Unternehmen. Diese Empfehlung wird vom Vorsitzenden des Allianz Group Sustainability Boards entgegengenommen und geprüft, der anschließend die Einschränkung des Unternehmens in allen Eigengeschäftsportfolios genehmigt. Zusätzlich führen die Allianz internen Vermögensverwalter AllianzGI und PIMCO nachhaltigkeitspezifische Engagements im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte durch, einschließlich des Sicherungsvermögens der Allianz Versorgungskasse.⁶

- Kollaboratives Engagement:

Ein gemeinsames Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die mit einem einzigen Unternehmen in den Dialog treten oder gleichzeitig mit mehreren Unternehmen und ihrer Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor. Durch die Zusammenarbeit werden die Bemühungen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Die Allianz

³ Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Allianz Sustainability Integration Framework](#).

⁴ Das Screening ist die erste Phase des Empfehlungsprozesses. Sie führt zur Identifizierung potenziell nachhaltigkeitskritischer Transaktionen auf der Ebene der Anlageverwaltung.

⁵ Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#)

⁶ Weitere Informationen über den Nachhaltigkeitsansatz von AllianzGI finden Sie [hier](#). Weitere Informationen über den Nachhaltigkeitsansatz von PIMCO finden Sie [hier](#).

Gruppe unterstützt kollaborative Engagements, wo immer dies möglich ist, als eine effektivere und effizientere Form der Vermögensverwaltung („Investment Stewardship“), insbesondere durch Initiativen wie „Climate Action 100+“.

- Engagement von Vermögensverwaltern:
Das Programm zum Engagement von Vermögensverwaltern umfasst Vermögensverwalter im privaten und öffentlichen Bereich. Vermögensverwalter haben starke Beziehungen zu den Unternehmen, in die sie investieren, und verfügen über die organisatorische Struktur, das Fachwissen und die analytischen Fähigkeiten, um oftmals durch spezielle „Stewardship-Teams“ Unternehmen zu bewerten und mit ihnen in einen Dialog zu treten. Die Allianz kommuniziert ihre Interessen klar gegenüber den Vermögensverwaltern und unterstützt sie dabei, ihre Investitionen und Stewardship-Aktivitäten so auszurichten, dass sie die langfristigen Interessen der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz bestmöglich vertreten.
- Mitbestimmung:
Stimmrechte werden von AllianzGI oder von externen Vermögensverwaltern ausgeübt, die Aktienmandate im Namen der Allianz Gruppe betreuen. Einzelheiten zur Abstimmungspolitik der AllianzGI und zu Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

4. Ausschlüsse und Beschränkungen⁷ von bestimmten Ländern, Sektoren und Unternehmen:

- Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen (außer Staatsanleihen):
 - Beschränkung von kohlebasierten Geschäftsmodellen⁸
 - Ausschluss und Beschränkung einzelner Emittenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken als Ergebnis des „Engagement-Prozesses“, wenn unser Engagement nicht erfolgreich war
 - Ausschlüsse und Beschränkungen in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren⁹
 - Ausschluss von Projekten im Bereich des Tiefsee-Bergbaus
 - Ausschluss von Unternehmen die mit kontroversen Waffen¹⁰ oder Atomwaffenprogrammen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages in Verbindung stehen

⁷ Beschränkung bedeutet: Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig. Ausschluss bedeutet: aktive Veräußerung von Investments.

⁸ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Einkünfte aus Kraftwerkskohle erzielen oder beziehen; Unternehmen, die neue Kapazitäten für Kohlekraftwerke oder neue Kohlefördermengen planen (z. B. Anlagen und Minen); Unternehmen, die über eine installierte Kapazität von mehr als 5 Gigawatt für thermische Kohlekraftwerke verfügen oder mehr als 10 Millionen Tonnen thermische Kohle jährlich abbauen;; Aktienbeteiligungen betroffener Unternehmen werden veräußert, festverzinsliche Anlagen laufen aus und neue Anleiheinvestitionen sind nicht mehr zulässig; weitere Einzelheiten finden Sie [hier](#).

⁹ Weitere Informationen finden Sie in der [Erklärung der Allianz zu Geschäftsmodellen für Ölsand](#) und in der [Erklärung zu Geschäftsmodellen für Öl und Gas](#).

¹⁰ Kontroverse Waffen sind definiert als Waffen, die in den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: (1) Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) (2) Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) (3) Übereinkommen über biologische Waffen und Toxinwaffen (biologische Waffen) (4) Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen)

- Überprüfung von Emittenten von Staatsanleihen auf schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen oder andere signifikante Nachhaltigkeitsrisiken, indem wir externe Nachhaltigkeits-Ratings und andere Quellen nutzen, und Investitionen in diese Anleihen ausschließen.

Bei Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. indexbasierte Fonds) wenden wir unsere Ausschlüsse bestmöglich an. Details dazu finden sich im [Allianz Sustainability Integration Framework](#). Bei sonstigen Investitionen über Strukturen ohne individuell vereinbarten Investmentrahmen (z.B. Publikumsfonds) wenden wir unsere Ausschlüsse bestmöglich an.

5. Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung

Die Begrenzung der globalen Erderwärmung und die Bekämpfung des Klimawandels haben für die Allianz höchste Priorität. Wir sehen uns dazu verpflichtet, dabei zu helfen, dass das Pariser Klimaabkommen von 2015 eingehalten wird, und glauben, dass zum Erreichen der Ziele eine zügige Dekarbonisierung der Weltwirtschaft in Richtung eines -Emissionsniveaus bis 2050 notwendig ist. Die Allianz erkennt klimabedingte Risiken und Chancen und begegnet ihnen wie folgt:

- Wir verpflichten uns, kohlebasierte Geschäftsmodelle im Sicherungsvermögen (mit Ausnahme von Staatsanleihen und indirekten Assets) bis spätestens 2040 nach und nach vollständig abzubauen. Die Schwellenwerte von aktuell 25 % werden wir bis spätestens 2040 auf 0 % reduzieren.
- Ausschlüsse und Beschränkung in der Finanzierung von Geschäftsmodellen, die auf Öl und Gas basieren.⁹
- Die Allianz ist ein Gründungsmitglied der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance (AOA) und hat sich dazu verpflichtet, ihr Portfolio auf eine Temperaturerhöhung von maximal 1,5°C auszurichten, d.h. Netto-Null-Treibhausgasemissionen aus unserem Portfolio bis 2050. Die Allianz hat Zwischenziele für verschiedene ausgewählte Anlageklassen festgelegt, wie börsennotierte und nicht börsennotierte Unternehmensanleihen und Aktien, direkte Immobilienanlagen und Joint-Venture-Anlagen sowie gewerbliche Immobilienkredite¹¹. Die Zwischenziele werden auf einer 5-Jahres-Basis ausgehend von einem Basisjahr 2019 erneuert.

6. Stresstests zum Klimawandel und Szenarioanalysen:

Erwägungen zum Klimawandel (insbesondere in Bezug auf Transitionsrisiken und physikalischer Risikoaspekte) sind ein wesentlicher Bestandteil der Versicherungs- und Anlagestrategie der Allianz. Die Allianz verwendet verschiedene quantitative und qualitative Ansätze, um Klimastresstests und Szenarioanalysen durchzuführen. Dabei berücksichtigt die Allianz die Tatsache, dass sich der Klimawandel über einen langfristigen Zeitraum entfalten kann, und dass im Hinblick auf die Richtung der zukünftigen klimatischen und wirtschaftlichen Entwicklungen hohe Unsicherheiten bestehen.

¹¹ Weitere Informationen zu den Klimazielen der Allianz finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe](#).

Weitere Informationen über das Management von Nachhaltigkeitsrisiken in Investitionsprozess der Allianz finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht der Allianz Gruppe](#) und im [Sustainability Integration Framework](#).

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (gemäß Artikel 4)

Finanzmarktteilnehmer: Allianz Versorgungskasse VVaG, 5299003X43DQSUMWRT50

Zusammenfassung

Die Allianz Versorgungskasse VVaG (im Folgenden Allianz Versorgungskasse) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren aller von der Allianz Versorgungskasse verwalteten Kapitalanlagen.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Das Konzept der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impact, PAI) wird in den Technischen Regulierungsstandards über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR RTS) beschrieben. Die PAI umfassen die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Umfang der Berichterstattung

Die folgende Offenlegung gemäß Art. 4 der EU-Offenlegungsverordnung (OffVO) bezieht sich auf die gesamte Kapitalanlage der Allianz Versorgungskasse.

Soweit im nachfolgenden Text die Begrifflichkeit „gesamte Kapitalanlage“ oder „Eigenanlagenportfolio“ Verwendung findet, sind damit alle Kapitalanlagen der Allianz Versorgungskasse gemeint.

Die Allianz Versorgungskasse berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen in Bezug auf die gesamte Kapitalanlage und verfügt über ein robustes Rahmenwerk, um diese Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten. Zentrale innerbetriebliche Grundsatzdokumente definieren und regeln diesen Investitionsansatz, der auf vier grundlegende Überzeugungen beruht: 1.) Übereinstimmung mit den Verbindlichkeiten: Wir investieren langfristig und richten uns dabei nach dem Profil unserer Verbindlichkeiten. 2.) Chancen nutzen: Wir stellen Kapital für nachhaltige Geschäftsmodelle zur Verfügung, weil wir daran glauben, dass diese langfristig bessere Renditen erzielen. 3.) Materielle Risiken managen: Wir verpflichten uns, die wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken für unser Portfolio zu managen. 4.) Auswirkungen steuern: Als langfristiger Investor gehört es zu unserem Entscheidungsprozess, die Auswirkungen unserer Investitionen auf die Umwelt und die Gesellschaft zu bewerten und zu managen. Unser Geschäft kann nur erfolgreich sein, wenn wir die planetaren Grenzen respektieren und dazu beitragen, dass die Menschen auch in Zukunft in einer lebenswerten Umwelt und Gesellschaft leben. Dabei werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

Nachhaltigkeitsfaktoren wie Treibhausgasemissionen (THG), Biodiversitätsverlust, Wasseremissionen, Behandlung von gefährlichen Abfällen und toxischen Emissionen, Menschenrechtsverletzungen, Gesundheit und Sicherheit, negative Auswirkungen auf das Gemeinwesen, Bestechung und Korruption durch verschiedene Methoden wie Investitionsbeschränkungen¹², detaillierte Investitionsrichtlinien, kurz- und langfristige Reduktionsziele und Engagement berücksichtigt. Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir auch für Anlageklassen außerhalb der PAI-Berichterstattung PAI-Indikatoren in Abhängigkeit von ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Allianz strebt die bestmögliche Umsetzung bewährter Praktiken in allen Anlageklassen und orientiert sich dabei an den Empfehlungen führender Organisationen für nachhaltige Investitionen wie den Principles for Responsible Investment (PRI) und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC). Gleichzeitig verändert sich die Welt schnell, und unser Ziel ist es, durch unsere Beiträge zu Partnerschaften die Entwicklung aktiv mitzugestalten. Darüber hinaus hat sich die Allianz Gruppe zu mehreren strategischen Initiativen (wie der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance) verpflichtet, die unseren Ansatz zur Abschwächung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Allgemeine Erklärungen

Die ausgewiesenen PAI-Messgrößen sind der Durchschnitt der Auswirkungen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember 2024. Für die Berechnung verwenden wir die neuesten verfügbaren PAI-Daten zum jeweiligen Quartalsende. Dadurch reflektieren wir den Datenstand zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung.

Trotz intensiver Zusammenarbeit mit unseren Datenanbietern besteht bei den meisten quantitativen Datenpunkten eine zeitliche Verzögerung von mindestens einem Jahr. Die Berücksichtigung der PAI ist ein kontinuierlicher Prozess, der sich über das gesamte Jahr erstreckt und auch die Due Diligence für neue Anlagen umfasst. Aufgrund der statischen Natur der PAI-Daten für nicht börsennotierte Anlagen werden die Daten für die PAI-Berichterstattung in den meisten Fällen jährlich aktualisiert und bis zur nächsten Datenaktualisierung für nicht börsennotierte Anlagen vorausschauend ergänzt. Wir stehen in ständigem Austausch mit unseren internen und externen Vermögensverwaltern sowie Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis potenzieller negativer Auswirkungen zu erweitern.

Speziell für PAI-Indikatoren zu Investitionen in Unternehmen gilt:

- Die Prozentsätze bzw. die Investitionen pro Millionen Euro werden unter Bezugnahme auf die gesamte Kapitalanlage in Marktwerten berechnet. Der Nenner umfasst auch die liquiden Mittel sowie Derivate¹³.
- Um die Dekarbonisierung unseres Portfolios zu messen und zu steuern sowie für unsere Nachhaltigkeitsberichterstattung berechnen wir die Emissionen, die einer Investition in unserem Portfolio zugerechnet werden, indem wir den Anteil an den gesamten Treibhausgas-/Wasser-/Abfall-Emissionen des jeweiligen

¹² Investitionsbeschränkungen gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse für Publikumsfonds bestmöglich an.

¹³ In Übereinstimmung mit der ESA Q&A (17.11.2022) I. 2.

Unternehmens im Verhältnis zu dem von uns finanzierten Anteil des Unternehmens berechnen. Dies wird durch das Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien oder Anleihen) und dem Gesamtwert des Unternehmens einschließlich Cash¹⁴ (EVIC), multipliziert mit den Gesamtemissionen des Unternehmens, bestimmt. Während die technischen Regulierungsstandards die Verwendung des EVICs zum Jahresende vorschlagen, halten wir es für sinnvoll für die Berechnung von PAI-Messgrößen, die auf dem Investor-Allokations-Ansatz basieren, den EVIC vierteljährlich mit den Aktienkursen zum Quartalsende neu zu berechnen. Dadurch vermeiden wir eine technische Verzerrung durch unterschiedliche Berechnungszeitpunkte zwischen dem Nenner (EVIC) mit dem Zähler (Wert der Investitionen). Da der EVIC auf dem Buchwert der Gesamtverschuldung basiert, verwenden wir für die PAI-Messgrößen mit Investor-Allokations-Ansatz ebenfalls den Buchwert unserer festverzinslichen Anlagen. Die verschiedenen EVIC-Komponenten beziehen wir von Refinitiv. Wenn die Daten nicht von Refinitiv verfügbar sind, werden stattdessen EVIC-Daten von MSCI verwendet. Falls keine EVIC-Daten aus beiden Quellen verfügbar sind, nutzen wir als besten Schätzwert von MSCI die Marktkapitalisierung des Unternehmens.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN							
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	89,7 Tsd. metrische Tonnen CO2e	67,0 Tsd. metrische Tonnen CO2e	63,1 Tsd. metrische Tonnen CO2e	Für die Berechnung der Emissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die	Die Allianz Gruppe verpflichtet sich, ihr Eigenanlagenportfolio bis 2050 auf Netto-Null-Treibhausgase (THG) zu reduzieren. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten

¹⁴ „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.“ SFDR RTS Anhang I 4.

		Scope-2-Treibhausgasemissionen	15,9 Tsd. metrische Tonnen CO2e	14,7 Tsd. metrische Tonnen CO2e	16,4 metrische Tonnen CO2e	Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) des jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil an dem jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert. Die Gesamtemissionen sind die Summe aller anteiliger Emissionen in unserem Portfolio, ausgedrückt in Kohlendioxid-Äquivalenten (CO2e). Für den CO2-Fußabdruck pro investierter Million Euro werden unsere anteiligen Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) durch das Eigenanlagenportfolio in Marktwerten dividiert.	Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) setzt sich die Allianz für eine ambitionierte Dekarbonisierungsstrategien ein. Das gesamte Anlagemanagement der Allianz ist für die Umsetzung von Klimathemen in den bestehenden Prozessen und damit im eigenen Anlageportfolio verantwortlich. Grundsätzlich streben wir eine THG-Emissionsreduktion durch Maßnahmen, wie zum Beispiel durch die Einbindung von Portfoliounternehmen und unserer Kundschaft, die Erhöhung unserer Investitionen in emissionsärmeren Geschäftsbereichen, die Festlegung von Zielen für emissionsarme Lösungen (beschrieben im Kapitel <i>Klimabezogene Chancen</i> im Abschnitt <i>Nachhaltigkeitserklärung</i> des Geschäftsberichts 2024 der Allianz Gruppe), und die Reduzierung unserer Risikopositionen in bestimmten Geschäftsbereichen mit fossilen Brennstoffen wie Kraftwerkskohle, Öl und Gas an.
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	583,1 Tsd. metrische Tonnen CO2e	416,3 Tsd. metrische Tonnen CO2e	393,0 Tsd. metrische Tonnen CO2e		
		THG-Emissionen insgesamt	688,7 Tsd. metrische Tonnen CO2e	498,0 Tsd. metrische Tonnen CO2e	472,5 Tsd. metrische Tonnen CO2e		
	2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck	137,1 metrische Tonnen CO2e pro investierter Million Euro	100,9 metrische Tonnen CO2e pro investierter Million Euro	89,7 metrische Tonnen CO2e pro investierter Million Euro	In der Regel liegt zwischen den Finanzdaten und den Emissionsdaten in der Berechnung mindestens ein Jahr Zeitverschiebung. Scope 1 und Scope 2 Emissionen basieren auf einer Datenanreicherung, in der	Die Allianz folgt den Empfehlungen der NZAOA und wendet einen vierteiligen Ansatz zur Zielsetzung an, um alle relevanten Aspekte abzudecken. Dies schließt kurz- und mittelfristige Emissionsreduktionsziele ein: 1. Quantitative Teilportfolio-Zwischenziele: Als ersten Meilenstein auf dem Weg zu unserem Netto-Null-Ziel haben wir bis 2025 eine Reduzierung der Scope 1+2 CO2e-Emissionen bei Aktien und Unternehmensanleihen um 25 % im Vergleich zu 2019 angestrebt.
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.046,8 metrische Tonnen CO2e pro Million Euro Umsatz	832,6 metrische Tonnen CO2e pro Million Euro Umsatz	811,8 metrische Tonnen CO2e pro Million Euro Umsatz		

						mehrere Datenquellen von berichteten und geschätzten Daten kombiniert werden. Zusätzlich zu den geschätzten Daten, die wir von Datenanbietern beziehen, verwenden wir sektorale Durchschnittswerte auf der Grundlage der NACE-Sektoren (Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, französisch Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne). Weitere Einzelheiten über die Methodik und den Anreicherungsprozess finden Sie hier. Wir beziehen keine geschätzten Scope-3-Daten aufgrund von methodischen und Datenqualitäts-Bedenken, wie z. B. einer sehr hohen Abweichung zwischen Sektor-basierten Schätzungen und den berichteten Scope-3-Emissionen.	Diese angestrebte Reduzierung wurde erfolgreich übertroffen. Für beide Anlageklassen sind die Daten weitgehend verfügbar und die Methoden sind am weitesten fortgeschritten. Unser neues Ziel ist es, die absoluten finanzierten Emissionen in den jeweiligen Anlageklassen bis 2030 um 50 % gegenüber den Basisemissionen von 2019 zu reduzieren. Als die Allianz im Jahr 2023 die Ziele festlegte, wurde das Jahr 2019 als Basisjahr gewählt, da es das erste Jahr mit einer guten Datenabdeckung und -qualität ist; außerdem sind die Daten zum Jahresende 2019 nicht von COVID-19 oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen beeinflusst. Sowohl für die börsennotierten als auch für die nicht börsennotierten Unternehmensbeteiligungen hat sich die Allianz als Ziel gesetzt, die Brutto-Emissionsintensität bis 2030 um 50 % im Vergleich zur Emissionsintensität des Basisjahres 2019 zu senken. Für nicht börsennotierte Unternehmen werden die Emissionsdaten noch erhoben, und es ist nicht im Voraus bekannt, wie viele der Allianz Portfoliounternehmen und indirekten Investitionen über Fonds in den kommenden Jahren bis 2030 Daten liefern werden. Da die Datenerfassung noch ungewiss ist und sich ändert, kann die Allianz für die nicht börsennotierten Unternehmensportfolios noch kein vernünftiges Reduktionsziel für die absoluten finanzierten Emissionen festlegen. Eine Intensitätskennzahl ist nicht von der Abde-
--	--	--	--	--	--	--	---

						Green Bonds sind ein Sonderfall bei der Berechnung des CO₂e-Fußabdrucks in unserem Portfolio. Bei grünen Anleihen wird das vom Emittenten aufgenommene Geld ausschließlich zur Finanzierung von Projekten verwendet, die sich positiv auf die Umwelt auswirken, wie z. B. die Finanzierung erneuerbarer Energien oder energieeffizienter Gebäude. Bei Green Bonds werden die finanzierten Emissionen um 90 % reduziert, so dass sie 10 % der Emissionen einer regulären Anleihe desselben Emittenten betragen, vorausgesetzt, alle anderen Faktoren sind gleich. Diese Reduzierung spiegelt die Umweltvorteile grüner Anleihen wider und beruht auf der fachkundigen Beurteilung von Experten. Dies ist grundsätzlich ein konservativer Ansatz, der durch die Verwendung von auf Erlös basierenden MSCI-Daten für Green Bonds	ckung abhängig, da die absoluten Emissionen durch den jeweiligen abgedeckten Portfoliowert geteilt werden. Eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 50 % in diesem Jahrzehnt steht im Einklang mit den neuesten IPCC-Szenarien und entspricht der Mitte der Spanne der jeweiligen Szenarien von 40 % bis 60 %, die von der NZAOA nach gründlicher Analyse der IPCC-Szenarien und Abstimmung mit der Wissenschaft vorgeschlagen wurde. Für die Subportfolioziele haben wir die vom IPCC bereitgestellten Szenarien C1a und C1b angewendet und eine Sensitivitätsanalyse sowohl der erforderlichen als auch der potenziellen Emissionspfade mit den World Energy Outlook-Szenarien der IEA und dem Forecast Policy Scenario von Inevitable Policy Response durchgeführt. Die Zielsetzung der Allianz ist es, den Übergang von Unternehmen im nur schwer dekarbonisierbaren Zement- und Stahlsektor (sogenannte Hard-to-abate Sektoren) zu finanzieren, die auf einen 1,5°C-Pfad ausgerichtet sind und über klar definierte Dekarbonisierungsstrategien verfügen. Daher hat die Allianz für neue Finanzanlagen in entsprechende Unternehmen auf der Stahl- und Zementklimaliste eine separate Emissionskategorie eingerichtet, was bedeutet, dass die durch diese neuen Investitionen verursachten Emissionen in der Emissionstabelle unter
--	--	--	--	--	--	---	---

						validiert wurde. Die Allianz wird die Marktentwicklungen in Bezug auf die Messung der finanzierten Emissionen von grünen Anleihen beobachten. Green Bonds werden durch eine entsprechende Kennzeichnung durch unseren Datenanbieter identifiziert. Unsere Scope 1+2-Emissionsdaten und -methodik unterliegen aufgrund der Offenlegung im Allianz Geschäftsbericht einer angemessenen Sicherheit. Wir haben unsere Methodik und Berechnung der THG-Intensität von Unternehmen, in die wir investieren, optimiert, um Konsistenz über die Berechnung der gewichteten durchschnittlichen PAI-Indikatoren herzustellen. Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfolio-gewicht jedes Unternehmens (in Euro Marktwerten) mit der	„Noch kein Ziel“ separat ausgewiesen werden und nicht Teil des 2030 Emissionsziels des Unternehmens-Subportfolios sind. Weitere Informationen dazu finden Sie in den Erläuterungen auf der Allianz Website. Die Funktion der Allianz als Anlageverwalter (Investment Manager) ermöglicht es die Portfolioallokation zu steuern, indem Ziele und Rahmenbedingungen für Vermögensverwaltende festgelegt werden. Dazu gehören die Festlegung detaillierter Dekarbonisierungsziele für einzelne Mandate, Beschränkungen bestimmter Unternehmen mit hohen Emissionen und ohne Reduktionsplan sowie die Erhöhung der Zielvolumina für Finanzanlagen in emissionsarme Lösungen. Die Allianz unterteilt ihre globalen Ziele auf die Ebene einzelner Mandate. Jeder Vermögensverwalter ist dann für die Erreichung des jeweiligen Dekarbonisierungsziels pro Mandat verantwortlich, indem entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Die Allianz hält regelmäßige Deep-Dive-Meetings ab, um die Dekarbonisierungsleistung ihrer Vermögensverwalter anhand der festgelegten Ziele zu überprüfen und zu diskutieren. Wir setzen uns momentan keine quantitativen Reduktionsziele für Scope-3-Emissionen, da es Probleme mit der Vergleichbarkeit, Abdeckung, Transparenz und Zuverlässigkeit
--	--	--	--	--	--	---	---

						Treibhausgasintensität des Unternehmens pro Million Euro Umsatz und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition dividiert durch die Summe an Investitionen in Unternehmen in unserem Eigenanlageportfolio (in Euro Marktwerten). Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten.	der Daten gibt. Wir beobachten die Offenlegung von Scope-3 Emissionen über Sektoren hinweg genau. 2. Sektorale Zwischenziele: Die Allianz hat auf Konzernebene sektorale Zwischenziele für ausgewählte emissionsintensive Sektoren im eigenen Anlageportfolio festgelegt, die drei Arten von Maßnahmen zur Unterstützung unseres Gesamtziels für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen auslösen werden: sektorale Verpflichtungen, Ausschlüsse, Investitionsbeschränkungen und der Wechsel von Nachzüglern zu führenden Unternehmen beim Klimaschutz innerhalb der jeweiligen Sektoren. Durch die Festlegung von Sektorzielen können wir die Verbindung zwischen den Emissionsreduktionen des Gesamtportfolios und den sektoralen Effizienzsteigerungen verbessern. Um dem potenziellen Problem der Inkonsistenz oder Nichtverfügbarkeit der für die Berechnung produktivitätsbasierter CO₂-Intensitätskennzahlen erforderlichen Produktions- und Emissionsdaten zu begegnen, hat die Allianz den Umfang der Zwischenziele wie folgt festgelegt: Die Zielabdeckung umfasst Unternehmen, die in den Datensatz der Transition Pathway Initiative (TPI) aufgenommen wurden oder die gemäß der Allianz Statement on oil and gas business models mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion
--	--	--	--	--	--	--	--

							(über 60 Millionen Barrel Öläquivalent im Jahr 2020) oder der Allianz Erklärung zu kohle-basierten Geschäftsmodellen klassifiziert sind. Bei der Festlegung des Zielumfangs wurde eine substanzielle Abdeckung in jedem Sektor sichergestellt. Alle quantitativen Angaben beziehen sich auf den Durchschnitt der erfassten Unternehmen, der bis Dezember 2030 auf aggregierter Allianz Konzernniveau erreicht werden soll. Die Ziele basieren auf den Empfehlungen des NZAOA Target Setting Protocol. Darüber hinaus berücksichtigen sie potenzielle und erwartete Entwicklungen im Bereich der öffentlichen und privaten Politik, die zur Schließung der Lücke zum Netto-Null-Szenario beitragen würden. Die Zielwerte für 2030 wurden an die Referenzwerte der Transition Pathway Initiative für 2028 angepasst, da sie die einjährige Verzögerung bei den Emissionsdaten widerspiegeln. 1. Öl und Gas (Abdeckung der Allianz O&G 100 Liste, siehe oben): ○ Scope 1, 2 und 3 (Kat. 11): 45,2 gCO₂e/MJ ○ Netto-Null-Ziele für alle 3 Scopes (Zieljahr 2025) 2. Versorgungsunternehmen: ○ Scope 1: 0,2 tCO₂e/MWh (Deckungsgrad TPI, siehe oben) ○ Ausstieg aus der Kohle im Einklang mit dem 1,5°C-Pfad (gemäß der Allianz Leitlinie für Kraftwerkskohle) 3. Stahl (Deckung TPI, siehe oben):
--	--	--	--	--	--	--	--

							○ Scope 1 und 2: 1,2 tCO₂e/t Stahl Weitere Einzelheiten finden Sie im Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe im Abschnitt <i>Dekarbonisierungshebel und -maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz für Eigenanlagenportfolio</i>. 3. Engagement-Aktivitäten: Wir betrachten Engagement als einen der wichtigsten Mechanismen, mit denen Asset Owner zum Übergang zu einer Netto-Null-Wirtschaft beitragen können. Die Allianz hat sich drei Ziele für das Engagement im Unternehmensportfolio gesetzt. Erstens plant die Allianz bis 2030 mit allen externen Vermögensverwaltern in Kontakt zu treten, die nach der eigenen systematischen Bewertung der Allianz „unterhalb der Erwartungen“ liegen. Diese Bewertung unterscheidet sich je nach Art des Vermögensverwalters und der Anlageklasse. Wenn ein Vermögensverwalter die Mindesterwartungen nicht erfüllt, beginnt die Allianz den Engagement-Prozess, um die Grundursache zu verstehen, und erarbeitet einen Handlungsplan, um festgestellte Lücken, die weiterhin bestehen, zu schließen. Die Allianz überprüft alle ihrer Vermögensverwalter regelmäßig anhand von Best-Practice-Leitlinien (zum Beispiel NZAOA-Leitlinien zu optimalen Verfahren für Proxy Voting und Klima-Lob-
--	--	--	--	--	--	--	--

							bying). In Situationen, in denen das Engagement nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt, kann der Vermögensverwalter für neues Geschäft möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Jahresberichts 2024 der Allianz Gruppe. Zweitens will sich die Allianz an 15 multilateralen Engagements mit Klimaschwerpunkt beteiligen (insgesamt 30 multilaterale Engagements), entweder als Lead Investor oder als unterstützendes Mitglied. Um dieses Ziel zu erreichen, prüft die Allianz kontinuierlich bestehende oder neue multilaterale Engagement-Initiativen, um diejenigen herauszufiltern, die ihren Ansprüchen gerecht werden und mit ihren Interessen übereinstimmen. Drittens strebt die Allianz an, mit 15 der 100 größten Emittenten in ihrem Portfolio, mit denen multilaterale oder durch ihre Vermögensverwalter durchgeführten Engagements derzeit noch nicht angemessen ausgeführt worden sind, bilaterale Gespräche zu führen. Die Allianz überprüft die finanzierten Treibhausgasemissionen ihrer Portfoliounternehmen, um diejenigen zu ermitteln, die für ein Engagement in Frage kommen, d.h. diejenigen mit den höchsten finanzierten Treibhausgasemissionen, an die noch nicht im Rahmen des Engagements herantreten wurde. Da viele der großen Emittenten im Portfolio nur dann vollumfänglich dekarbonisieren können,
--	--	--	--	--	--	--	--

							wenn der gesamte Sektor, einschließlich der Wertschöpfungskette, über die richtige Technologie und die richtigen wirtschaftlichen Anreize für eine Dekarbonisierung verfügt, unterstützt die Allianz Initiativen für ein hochwertiges Engagement des Sektors. Die sektoralen Engagements unterstützen die Sektor Ziele für das Jahr 2030, insbesondere in den Sektoren Stahl, Öl und Gas, wie im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Geschäftsberichts 2024 der Allianz Gruppe beschrieben. 4. Die Finanzierung der Transformation: Wir suchen gezielt Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Eindämmung des Klimawandels und zu klimafreundlichen Lösungen beitragen, z. B. in der Forstwirtschaft, in der Wasserstoffwirtschaft, in speziellen Transition-Finance-Fonds und im Bereich Blended-Finance beispielsweise als Co-Investor an der Seite von Entwicklungsbanken in Infrastrukturprojekten für Erneuerbare Energien in Schwellenländern. Die Allianz strebt an, ihre Investitionen in klimafreundliche Lösungen bis 2030 um mindestens 20 Mrd. Euro gegenüber dem Stand von Ende 2023 (43,5 Mrd. Euro zum 31.12.2024) zu erhöhen, vorbehaltlich der Marktbedingungen und Einschränkungen auf Gruppenebene. Das Rahmenwerk für die Vermögensverwaltung, welches die Allianz zur Identifizierung und Investition in emissionsarme Lösungen verwendet, beruht auf mehreren Klimaszenarien, mit Fokus auf
--	--	--	--	--	--	--	---

							Transition-Ereignisse, zugrundeliegende Technologien und Investitionsvolumina. Die betrachteten Szenarien ähneln denen für emissionsbezogene Ziele der Allianz und berücksichtigen den 6. Bericht des IPCC (Sixth Assessment Report, AR6 C1) sowie den World Energy Outlook der IEA. Zudem konvergieren diese Szenarien mit jenen Technologien, die erweitert werden müssen, um die globale Erderwärmung zu begrenzen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe im Abschnitt <i>Identifizierung und Bewertung von klimabezogenen Chancen</i>.
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,8%	3,0%	2,9%	Zur Berechnung des Anteils an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind, berechnen wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die Einkünfte aus fossilen Brennstoffen erzielen (einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer	Zur Dekarbonisierung unseres Eigenanlagenportfolios schränken wir Investitionen in bestimmte energiebezogene Sektoren und Emittenten ein. Um den Übergang zu erneuerbaren Energien zu beschleunigen, schließen wir von diesen Beschränkungen Direkt-/Projektinvestitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien aus, die durch eine klar definierte und gut geregelte Verwendung der Investitionen definiert sind. Dadurch können wir mit Unternehmen in den Dialog treten und mit ihnen zusammenarbeiten, um mehr Projekte im Bereich der erneuerbaren und kohlenstoffarmen Energien zu schaffen¹⁵. Wie beschrieben

¹⁵ Zu den erneuerbaren/kohlenstoffarmen Energien gehören in diesem Zusammenhang Strom- und Wärmetechnologien auf der Grundlage von Bioenergie, Geothermie, grünem Wasserstoff (d. h. vollständig auf erneuerbaren Energien basierend), Wasserkraft, On-/Offshore-Windkraft, Solarenergie und Gezeitenenergie.

						Kohle), und dividieren sie durch das Eigenanlagenportfolio in Euro Marktwerten. Bitte beachten Sie die obigen allgemeinen Erläuterungen. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle nachteilige Auswirkungen zu erweitern.	im Allianz Statement on renewables/low-carbon energy umfasst die Sonderregelung auch nicht-fossile Energiespeichertechnologien und blauen Wasserstoff (unter der Voraussetzung, dass die Lebenszyklusemissionen des spezifischen Projekts nachweislich mit denen von grünem Wasserstoff vergleichbar sind, was in einer Einzelfallprüfung nachgewiesen werden muss). Auch Investitionen in Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transformationsstrategien, die mit den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind (unabhängige Bewertungen der Ziele und Leistungen durch Dritte zwingend erforderlich), werden von uns individuell bewertet und freigestellt. Ein Unternehmen, das neue Kohleaktivitäten plant/baut, ist aus unserer Sicht nicht auf einen 1,5°C Pfad ausgerichtet. Die Sonderregelungen für Projektinvestitionen in erneuerbare/kohlenstoffarme Energien, wie oben beschrieben, ist davon nicht betroffen. Die Ausnahmen erfordern eine vorherige Due-Diligence Prüfung in Bezug auf andere Nachhaltigkeitsaspekte, wie beschrieben im internen Allianz Standard for the Integration of Sustainability (ASIS).
--	--	--	--	--	--	--	---

							▪ Beschränkungen für kohlebasierte Geschäftsmodelle¹⁶ im Einklang mit Allianz Statement on coal-based business models: ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Einkünfte aus Kraftwerkskohle erzielen (Bergbauunternehmen und Kohledienstleister¹⁷); ○ Unternehmen, die 25 % oder mehr ihrer Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle beziehen (Erzeuger); ○ Unternehmen, die neue Kapazitäten für Kohlekraftwerke oder neue Kohlefördermengen planen (z. B. Anlagen und Minen) (gilt für Versorgungsunternehmen, Bergbauunternehmen und Kohledienstleister); ○ Unternehmen, die über eine installierte Kapazität von mehr als 5 Gigawatt für thermische Kohlekraftwerke verfügen (gilt für Versorgungsunternehmen) oder mehr als 10 Millionen Tonnen thermische Kohle jährlich abbauen (gilt für Bergbauunternehmen). Wir verschärfen kontinuierlich unsere Schwellenwerte, um spätestens bis 2040 alle kohlebasierten Geschäftsmodelle aus
--	--	--	--	--	--	--	---

¹⁶ Veräußerung von Aktienbeteiligungen und bestehende festverzinsliche Anlagen werden in den Run-off gegeben. Bitte beachten Sie, dass diese Beschränkungen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Außerdem wenden wir die Beschränkungen für Investmentfonds nach bestem Bemühen an.

¹⁷ Dienstleister: z. B. kohlebezogene Betriebs- und Wartungsdienste, kohlebezogene Ingenieur- und Bauleistungen, Kohlehandel

							unseren versicherungseigenen Anlagevermögen vollständig auslaufen zu lassen. Weitere Informationen finden Sie hier. ▪ Beschränkungen¹⁸ für ölsandbasierte Unternehmen im Einklang mit dem Allianz Statement on oil sands business models: ○ Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes aus Ölsanden in allen Geschäftsbereichen erzielen. ▪ Beschränkungen bei der Finanzierung von Projekten im Einklang mit dem Allianz-Statement on oil and gas business models. Diese gelten sowohl für neue als auch für bestehende Projekte/bestehenden Betrieb. Es finden keine neuen Finanzierungen für folgende Projekte statt: ○ Exploration und Erschließung neuer Öl- und Gasfelder (Upstream) ○ Bau neuer Midstream-Infrastrukturen im Zusammenhang mit Erdöl, ○ Bau neuer Ölkraftwerke, ○ Aktivitäten im Zusammenhang mit der Arktis (gemäß AMAP-Definition, mit Ausnahme von Tätigkeiten in norwegischen Gebieten) und Antarktis, Methan aus Kohleflözen,
--	--	--	--	--	--	--	---

¹⁸ Veräußerung von Aktienbeteiligungen und bestehende festverzinsliche Anlagen werden in Abwicklung gegeben. Keine Reinvestitionen von festverzinslichen Instrumenten. Bitte beachten Sie, dass die Beschränkungen für Eigenanlagen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Außerdem wenden wir die Beschränkungen für Investmentfonds bestmöglich an.

							Schwerstöl und Ölsand sowie Tiefsee. ▪ Beschränkungen auf Unternehmensebene¹⁹ im Einklang mit dem Allianz-Statement on oil and gas business models (ab 1. Januar 2025): ○ Unternehmen, die sich nicht dazu verpflichten, bis 2050 in allen drei Bereichen der Treibhausgasemissionen (wie im Greenhouse Gas Protocol definiert) im Einklang mit wissenschaftlich fundierten 1,5°C-Pfaden netto keine Treibhausgase zu verursachen. Die Allianz wird glaubwürdige, unabhängige Drittquellen, sofern verfügbar, zur Bewertung der Verpflichtung heranziehen (z. B. Transition Pathway Initiative, Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark). Die Unternehmen sollten idealerweise zusätzlich ihren Betrieb und ihre Offenlegung an den Anforderungen des Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark ausrichten, insbesondere was die Angleichung von Investitionsausgaben und Unternehmenslobbying betrifft.
--	--	--	--	--	--	--	---

¹⁹ Veräußerung von Beteiligungen und bestehende festverzinsliche Anlagen werden abgewickelt. Es erfolgen keine Reinvestitionen in festverzinsliche Instrumente. Bitte beachten Sie, dass die Beschränkungen für Eigenanlagen nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Startkapital gelten. Darüber hinaus wenden wir die Beschränkungen für Investmentfonds bestmöglich an.

							○ Umfang: Unternehmen mit der größten Kohlenwasserstoffproduktion (d. h. mit einer Produktion von mehr als 60 Mio. Barrel Öläquivalent im Jahr 2020), die schätzungsweise etwa 85 % der Kohlenwasserstoffproduktion der Öl&Gas-Industrie ausmachen (mit vorherrschenden Geschäftsaktivitäten in der Öl- und Gasbranche, außer Nichtenergie/Petrochemie). Engagement auf Industriebene: Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen, arbeitet die Allianz an vertieften Sektor-Analysen (auch via Engagement Initiativen) und setzt gezielt sektorspezifische Zwischenziele in Sektoren mit hohen Emissionen (z. B. Versorgungsunternehmen sowie Öl und Gas) für das Allianz eigene Anlageportfolio (siehe Offenlegung unter PAI #1 - PAI #3). Wir planen unsere Beteiligung an kollaborativen Projekten wie CA100+ zu erhöhen und die Aktivitäten des Sektors und der Vermögensverwalter im Rahmen der NZAOA vorantreiben.
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung von nicht	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert	65,9%	67,2%	66,6%	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfolio-gewicht jedes Unternehmens (in Euro Marktwerten) mit dem Anteil des Unternehmens an nicht erneuerbarem Energieverbrauch und nicht	In unserem Eigenanlagenportfolio schränken wir Investitionen in bestimmte Sektoren und Emittenten ein, die mit kohle- und ölsandbasierten Geschäftsmodellen sowie mit Öl und Gas zu tun haben. Siehe dazu die Maßnahmen unter PAI #4. Durch die Kombination von Engagement und Sonderregelungen für zweckgebundene Direkt-/Projektinvestitionen

	erneuerbarer Energie	wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				erneuerbarer Energieerzeugung und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition dividiert durch die Summe an Investitionen in Unternehmen in unserem Eigenanlageportfolio (in Euro Marktwerten). Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	in erneuerbare und kohlenstoffarme Energien wollen wir den Anteil der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung beeinflussen. Eine weitere wichtige Säule unserer Verpflichtung für eine Netto-Null-THG-Bilanz bei unserem Eigenanlagenportfolio sind unsere Investitionsstrategien für eine Netto-Null-Wirtschaft. Wir verfügen über ein wachsendes globales Portfolio an kohlenstoffarmen Lösungen einschließlich Investitionen in Erneuerbare Energien, Energieinnovationen und die Förderung der Transition zu einer Netto-Null-Wirtschaft.
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro Million Euro Umsatz der Unternehmen, in die investiert				Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Energieverbrauch des Unternehmens in GWh pro Million Euro Umsatz	Siehe PAI #1-#3 für unsere klimabezogenen Zwischenziele, die spezifische sektorale Ziele beinhalten. Basierend auf den bisherigen Bestrebungen in klimaintensiven Sektoren mit hohen Emissionen (Öl und Gas sowie Versorgungsunternehmen) setzen wir unsere

		wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition dividiert durch die Summe an Investitionen in Unternehmen in unserem Eigenanlagenportfolio (in Euro Marktwerten). Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beziehen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen.	oben und im Abschnitt Mitwirkungspolitik beschriebenen sektorspezifischen und sektorübergreifenden Aktivitäten fort.
		A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: GWh pro Million Euro Umsatz	0,9	0,7	0,4		
		B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: GWh pro Million Euro Umsatz	1,4	1,3	1,6		
		C – Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren: GWh pro Million Euro Umsatz	0,3	0,4	0,4		
		D – Energieversorgung: GWh pro	10,2	8,8	3,3		

		Million Euro Umsatz					
		E – Wasser- versorgung; Abwasser- und Ab- fallentsor- gung und Beseitigung von Umwelt- verschmut- zungen: GWh pro Million Euro Umsatz	0,5	0,6	2,3		
		F – Bauge- werbe/Bau: GWh pro Million Euro Umsatz	0,9	1,6	2,4		
		G – Handel; Instandhal- tung und Reparatur von Kraft- fahrzeugen: GWh pro Million Euro Umsatz	0,9	0,3	0,1		
		H – Verkehr und Lagerei: GWh pro	0,9	0,8	0,6		

		Million Euro Umsatz					
		L – Grundstücks- und Wohnungswesen: GWh pro Million Euro Umsatz	0,5	0,4	0,4		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	3,3%	0,3%	0,0%	Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und a) in Kontroversen mit schwerwiegenden oder sehr schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt verwickelt waren oder b) deren mitigierende Prozesse im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf diese Gebiete von unseren Datenlieferanten als unzureichend bewertet werden, und dividieren diese Summe durch das gesamte Eigenanlagenportfolio (in Euro-Marktwerten).	Engagement mit ausgewählten Unternehmen in unserem eigenen Anlageportfolio: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Scoring-Prozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der OffVO weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Anlageprozess zu berücksichtigen. Der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde erstmals 2024 eingeführt und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio, die unter unserem Scoring-Schwellenwert für Themen im Zusammenhang mit Biodiversität und Landnutzung liegen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten „Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Mitwirkungspolitik“. Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen den Richtlinien für sensible Geschäfte (SBGs) und dem

						Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt „Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	0,3 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	0,8 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	Für die Berechnung der Wasseremissionen einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Emissionen eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil am jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert, multipliziert mit den Gesamtemissionen des Unternehmens. Wir berechnen unseren Wasseremissions-Fußabdruck pro investierter Million Euro, indem wir die gesamten anteiligen Emissionen durch das gesamte Eigenanlagenportfolio (in	Engagement mit ausgewählten Unternehmen in unserem eigenen Anlageportfolio: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der OffVO weiter integriert haben, um PAI-Indikatoren systematisch im Anlageprozess zu berücksichtigen. Der neue Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess wurde erstmals 2024 eingeführt und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio, die unter unserem Scoring-Schwellenwert für Themen im Zusammenhang mit toxischen Emissionen und Abfall liegen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten „Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Mitwirkungspolitik“. Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt "Beschrei-

						Euro Marktwerten) dividieren. Wir befinden uns im ständigen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	bung der Maßnahmen zur Ermittlung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren".
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million Euro erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	1,7 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	0,9 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	0,8 metrische Tonnen pro investierter Million Euro	Für die Berechnung der gefährlichen und radioaktiven Abfälle einer Investition in unserem Portfolio multiplizieren wir die Abfälle eines jeweiligen Unternehmens mit unserem Anteil am jeweiligen Unternehmen. Dieser entspricht dem Verhältnis zwischen unserer Investition in das Unternehmen (Aktien und/oder Anleihen) und dem gesamten Unternehmenswert multipliziert mit den Gesamtemissionen des Unternehmens. Wir berechnen unseren gefährliche-Abfälle-Fußabdruck pro investierter Million	Engagement mit ausgewählten Unternehmen in unserem eigenen Anlageportfolio: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der OffVO zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Anlageprozess integriert haben. Der neue AIS-Prozess wurde erstmals 2024 eingeführt und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio, die unterhalb unseres Scoring-Schwellenwerts für Themen im Zusammenhang mit toxischen Emissionen und Abfall liegen. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten „Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Mitwirkungspolitik“. Im Jahr 2023 hat sich die Allianz Investment Management der kollaborativen Initiative „Investor Initiative on Hazardous Chemicals“

						Euro, indem wir die gesamten anteiligen Abfälle durch das gesamte Eigenanlagenportfolio (in Euro-Marktwerten) dividieren. Aufgrund von Problemen mit der Datenverfügbarkeit bezieht sich die vorliegende Zahl nur auf gefährliche Abfälle. Wir befinden uns in kontinuierlichen Gesprächen mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	(IIHC) angeschlossen. Die Initiative zielt darauf ab, die negativen Auswirkungen der Herstellung und Verwendung gefährlicher Chemikalien zu reduzieren, insbesondere von Chemikalien, die eine dauerhafte Wirkung auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben. Das Hauptziel dieser Initiative ist es daher, mit den Unternehmen, in die investiert wird, in Kontakt zu treten, um die Offenlegung gefährlicher Chemikalien, eine zeitlich begrenzte Verpflichtung zum Ausstieg aus gefährlichen Chemikalien, eine Verlagerung hin zu einer Kreislaufstrategie und Antworten auf Kontroversen, Rechtsstreitigkeiten und Regulierung zu erreichen. Anlagetransaktionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen den SBGs und dem Empfehlungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTIONS UND BESTECHUNG							
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die	0,1%	0,3%	0,4%	Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die als nicht konform mit den UNGC-Prinzipien oder den OECD-Richtlinien für Multinationale Unternehmen	Engagement mit ausgewählten Unternehmen in unserem eigenen Anlageportfolio: Im Jahr 2023 haben wir unseren früheren ESG-Bewertungsprozess verbessert, indem wir die regulatorischen Anforderungen der OffVO zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Anlageprozess integriert haben. Der neue AIS-Prozess wurde 2024

	der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren				identifiziert wurden, und dividieren sie durch das Eigenanlagenportfolio in Euro Marktwerten. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	eingeführt und berücksichtigt Emittenten in unserem börsennotierten Anlageportfolio, die aufgrund von Indikatoren für prinzipielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der UN-GC-Prinzipien, der Menschenrechte, der Arbeitsrechte und der Unternehmensführung als problematisch eingestuft werden. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten „Beschreibung der Maßnahmen zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ und „Mitwirkungspolitik“.
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine	6,8%	8,9%	10,3%	Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien oder der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen oder Mechanismen zur Bearbeitung von Beschwerden zur Behandlung von Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien oder die OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen fehlen, und dividieren diese Summe	Auch die Allianz SE ist seit 2011 Mitglied der PRI, was unser langfristiges Engagement unterstreicht, mit unseren Beteiligungsunternehmen zusammenzuarbeiten, um die Umwelt zu schützen, die Menschen- und Arbeitsrechte zu wahren und gute Unternehmensführung zu fördern. Darüber hinaus engagiert sich die Allianz bei Advance, einer PRI-Initiative zur Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte. Investitionstransaktionen in nicht börsennotierte Anlageklassen unterliegen den SBGs und dem Empfehlungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

		Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				durch das Eigenanlagenportfolio in Euro Marktwerten. Um die Übereinstimmung mit PAI #11 festzustellen wurde eine Datenanreicherung entwickelt, die mehrere Datenquellen kombiniert: UNGC-Unterzeichnerstatus des Unternehmens; Offenlegung des Unternehmens zur Einhaltung der OECD-Leitlinien; das Unternehmen in das investiert wird, hat eine Richtlinie zur Sorgfaltspflicht bei der Arbeit (ILO), Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (basierend auf der UN-Konvention gegen Korruption) und definiert Prozesse, setzt Ziele oder berichtet über Erfolge zur Überwachung der Wirksamkeit der Menschenrechtspolitik. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken	
--	--	--	--	--	--	---	--

						zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	13,3%	16,1%	13,3%	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle des Unternehmens und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition dividiert durch die Summe an Investitionen in Unternehmen in unserem Eigenanlagenportfolio (in Euro Marktwerten). Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit	Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit den Grad der Berücksichtigung spezifischer nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle, ein. Bezüglich der Messgröße von PAI #12 halten wir die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz derzeit für entscheidend und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern entsprechende Informationen an. Vor dem Hintergrund der unzureichenden Datenabdeckung, des fehlenden methodischen Konsenses in der Berichterstattung von Unternehmen und abweichender Berichterstattung durch lokale Gesetzgebung (britische vs. globale Offenlegungen vs. Schätzungen) ist es unser Ziel, langfristig vergleichbare Informationen auf Basis der gesamten Geschäftstätigkeit der Unternehmen zu erhalten. Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsintegrationsansatzes für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren SBGs und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (für Details siehe Abschnitt "Beschreibung der Strategien"

						unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren").
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,1%	33,9%	33,6%	Für die Berechnung multiplizieren wir das Portfoliogewicht jedes Unternehmens mit dem Prozentsatz der weiblichen Mitglieder in den Vorständen des Unternehmens und berechnen die endgültige Summe. Das Portfoliogewicht jedes Unternehmens wird bestimmt durch den Wert der Investition dividiert durch die Summe an Investitionen in Unternehmen in unserem Eigenanlagenportfolio (in Euro Marktwerten). Bei der Berechnung berücksichtigen wir nur die Unternehmen, für die wir Daten beschaffen konnten, um zu vermeiden, dass wir bei fehlenden	Bei unseren eigenen Investitionen halten wir die Sensibilisierung und die Erhöhung der Transparenz für entscheidend und fordern daher von unseren Vermögensverwaltern Informationen über die Geschlechtervielfalt in den Vorständen an. Unser Ziel ist es, vergleichbare Informationen für unser gesamtes Portfolio an Unternehmen, in die wir investieren, zu erhalten. Im Rahmen unserer Anlagestrategie berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren "Soziales und Beschäftigung" im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsintegrationsansatzes für börsennotierte Anlagen und arbeitnehmerbezogene Themen in unseren SBGs und unserem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen (für Details siehe Abschnitt "Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren").

						Daten von tatsächlich berichteten Nullwerten ausgehen. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	
	14. Engagement in kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind	0,0%	0,0%	0,0%	Für die Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von kontroversen Waffen (wie unten beschrieben) beteiligt sind, und dividieren diese Summe durch das Eigenanlagenportfolio (in Euro Marktwerten). Bitte beachten Sie die allgemeinen Erläuterungen oben. Kontroverse Waffen sind definiert als Waffen, die in	Wir vermeiden negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem eigenen Anlageportfolio, indem wir alle Investitionen in Unternehmen ausschließen²⁰, die an der Entwicklung, Produktion, Wartung und dem Handel mit verbotenen/kontroversen Waffen beteiligt sind, gemäß den folgenden internationalen Abkommen: ▪ Anti-Personen-Landminen gemäß Artikel 2 des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und dem Vertrieb von Anti-Personen-Landminen und über deren Vernichtung (Ottawa Treaty) ▪ Streumunition gemäß Artikel 2 der Convention on Cluster Munitions

²⁰ Ausschlüsse/Beschränkungen gelten nicht für indexgebundene Instrumente, indexgebundene strukturierte Produkte und Seed Money. Außerdem wenden wir die Ausschlüsse/Beschränkungen für Publikumsfonds bestmöglich an.

						den Anwendungsbereich der folgenden internationalen Übereinkommen fallen: ▪ Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) ▪ Übereinkommen über Streumunition (Streumunition/Bomben) ▪ Übereinkommen über biologische Waffen und Toxin Waffen (biologische Waffen) ▪ Chemiewaffenübereinkommen (Chemiewaffen)	▪ Biologische und toxische Waffen gemäß Artikel I des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und toxischer Waffen und über deren Vernichtung (Biological Weapons Convention) ▪ Chemische Waffen gemäß Artikel II des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Anwendung chemischer Waffen und über deren Vernichtung (Chemical Weapons Convention) Die Allianz Versorgungskasse schließt zudem Unternehmen aus, die laut externem Datenanbieter an Atomwaffenprogrammen außerhalb des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrages beteiligt sind.
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. Treibhausgasintensität	Treibhausgasintensität der Länder, in die investiert wird	468,3 metrische Tonnen CO ₂ e pro Million Euro BIP	492,7 metrische Tonnen CO ₂ e pro Million Euro BIP	505,1 metrische Tonnen CO ₂ e pro Million Euro BIP	Zur Berechnung multiplizieren wir das Gewicht jedes Landes in unserem Portfolio an Staatsanleihen mit dem Verhältnis	Wir arbeiten im Rahmen der NZAOA an einer Methodik für Emissionsreduktion von Staatsanleihen. Sobald die Empfehlung der NZAOA veröffentlicht wurde, werden wir innerhalb von

					der gesamten THG-Emissionen des Staates in Relation zu seinem BIP und berechnen die Endsumme. Das Portfoliogewicht jedes Landes wird berechnet, indem der Buchwert in Euro der Investition dividiert wird durch unser gesamtes Portfolio an Staatsanleihen. Hierbei berücksichtigen wir nur Länder, für die wir Daten zu Treibhausgasemissionen und zum BIP ermitteln konnten. Wir folgen den PCAF-Empfehlungen zur Berechnung von anteiligen Emissionen aus Staatsanleihen und verwenden die THG-Emissionen Scope 1, 2 und 3 ohne Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF). Die Hauptgründe dafür sind die große Unsicherheit bei den LULUCF-Daten und die Tatsache, dass es keinen allgemein anerkannten Standard für die	12 Monaten Ziele für diese Anlageklasse festlegen. Die Dekarbonisierung erfordert ein gemeinsames Handeln aller Beteiligten. Es ist von entscheidender Bedeutung, Staaten zu unterstützen, die auf 1,5°C ausgerichtete Ziele haben, damit sie die richtigen Grenzen und Anreize für Unternehmen und Bürger:innen setzen können, um diese zu erreichen. Daher verwenden wir in unserer Methodik für nachhaltige Staatsanleihen die Daten der Nichtregierungsorganisation Net-Zero Tracker, um Staaten zu identifizieren, die gesetzlich verankerte Netto-Null-Ziele für 2050, Klima- oder Kohlenstoffneutralität haben („in law“ oder „in policy paper“). Nur diese Staaten werden als nachhaltig eingestuft. Für unsere Lebensversicherungsprodukte berichten in der regelmäßigen Berichterstattung an unsere Kunden über unsere Investitionen in nachhaltigen Staaten.
--	--	--	--	--	---	---

						Bilanzierung von LULUCF-Emissionen gibt. Außerdem haben LULUCF-Emissionen das Potenzial, die Gesamttrends der Sektoren, die zur globalen Erwärmung beitragen, zu verzerren. Wir planen, langfristig den CO₂-Fußabdruck von Staaten unter Einbeziehung von LULUCF zu berechnen. Das BIP stammt aus der Datenbank der World Bank. Aus Gründen (a) der Länderabdeckung, (b) der Aktualität der Daten und (c) der Datenqualität verwenden wir eine Datenanreicherung für Emissionsdaten, die nur Produktionsemissionen berücksichtigt, und beziehen die Daten aus der UNFCCC, PRIMAP und der OECD-Datenbank.	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die	0,0	1,0	1,8	Wir überprüfen die Menschenrechtssituation in einem Land mit dem Allianz Human Rights Risk Score, der im Jahr 2022	In unserem Eigenanlagenportfolio beschränken wir auch Finanzanlagen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und erhebli-

	gegen soziale Bestimmungen verstoßen	nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,0%	1,6%	2,4%	entwickelt wurde. Anhand eines Schwellenwerts wird die Anzahl der Länder ermittelt, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen. Auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Verbot von Folter usw.) bewerten die Experten der Allianz das Menschenrechtsrisiko eines Landes, indem sie Informationen von Nichtregierungsorganisationen sowie interne Recherchen nutzen.	chen Problemen bei deren Behebung in Verbindung gebracht werden. Zur Bewertung von Staatsemitenten nutzen wir Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter und überprüfen die Menschenrechtssituation anhand des Allianz Human Rights Risk Score, der auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen basiert. Die internen Expertinnen und Experten bewerten das Menschenrechtsrisiko von Ländern anhand von Informationen von NGOs und internen Recherchen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung des Geschäftsberichts 2024 der Allianz Gruppe.
--	--------------------------------------	---	------	------	------	---	--

Indikatoren für Investitionen in Immobilien							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	0,0%	0,0%	0,0%	Zur Berechnung des Anteils an fossilen Brennstoffen in unseren Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Investitionen in Immobilienanlagen, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen, und dividieren diese Summe durch das Immobilienportfolio (in Euro Marktwerten). Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	Im Rahmen unserer Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen unseres eigenen Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu senken, streben wir an, unser Immobilienportfolio auf einen 1,5°C-Pfad auszurichten. Die Allianz wendet externe Kohlenstoffemissions-Benchmarks an, die sich an der bewährten Praxis orientieren, regions- und sektorspezifische Benchmarks zu verwenden, die vom Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) bereitgestellt werden. CRREM ist ein von der EU gefördertes Forschungsprojekt, das darauf abzielt, Immobilieninvestitionen so zu steuern, dass Kohlenstoff-Risikofaktoren im Zusammenhang mit sich ändernden Markterwartungen und gesetzlichen Regelungen vermieden werden. Die Allianz hat auf Gruppenebene bereits das erste Zwischenziel erreicht, das gesamte eigene Immobilienportfolio an den 1,5°C-Pfaden des CRREM auszurichten. Das aktualisierte 2030-Ziel auf Gruppenebene hat den Geltungsbereich auf direktes Eigenkapital, Joint-Venture-Eigenkapital, Eigenkapitalfonds

Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	53,1%	44,4%	43,4%	Zur Berechnung des Engagements unseres Portfolios in energieineffizienten Immobilienanlagen berechnen wir die Summe aller Engagements in Immobilienanlagen, die als energieineffizient identifiziert wurden, und dividieren diese Summe durch das Eigenanlagenportfolio (in Marktwerten). Gemäß den regulatorischen Vorgaben stufen wir Vermögenswerte als energieineffizient ein, wenn: ▪ dass vor dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen Energieausweis (EPC) der Klasse C oder schlechter hat ▪ dass nach dem 31.12.2020 gebaute Gebäude einen schlechteren Primärenergiebedarf als Niedrigstenergiegebäude (NZEB) hat	(50 %) und direkte gewerbliche Immobilienkredite (CREL; Hypotheken) (60 %) ausgedehnt. Der prozentuale Abdeckungsgrad bedeutet, dass die Allianz verlangen wird, dass die besten 50 % der Fonds und 60 % des CREL-Portfolios, die von der Berichterstattung über den CO₂-Fußabdruck erfasst werden, im Durchschnitt mit den CRREM-Pfaden übereinstimmen. Diese Beschränkungen sind aufgrund von Altlasten in den Portfolios notwendig und dienen als erste Schritte zu einer besseren Abdeckung im nächsten Zielsetzungszyklus. Fremdkapitalfonds im Zusammenhang mit Immobilienfinanzierung und Hypotheken für Privatkunden sind von diesen quantitativ ausgerichteten Zielen ausgeschlossen. Nichtdestotrotz ist die Allianz bestrebt, die Nachhaltigkeitsleistung ihres gesamten eigenen Immobilienportfolios zu messen und zu verbessern, unter anderem durch die Suche nach „Leuchtturm“-Pilotprojekten und gruppenweiten Initiativen. Zu diesen Initiativen gehören die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom und Investitionen in die Energieerzeugung vor Ort sowie Energieeffizienzmaßnahmen. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und den Ersatz traditioneller Energiequellen durch kohlenstoffarme Alternativen gestalten wir unsere Gebäude für die Zukunft um. Unser Hauptaugenmerk liegt auf den Kohlenstoffemissionen und der Energieeffizienz, aber wir achten auch auf die Unternehmensführung sowie auf Sozial- und
------------------	--	--	-------	-------	-------	--	--

						Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	Wohlfahrtsstandards. Jede neue Kapitalanlage muss eine Umwelt- oder Nachhaltigkeitszertifizierung (z. B. BREEAM oder LEED) aufweisen. Für Investitionen in Immobilienfonds und europäische gewerbliche Immobilienkredite (EU CREL) werden drei Komponenten verlangt: a. Transparenz: Berichterstattung über den CO2e-Fußabdruck als ausdrückliches Ziel b. Neue Investitionen: Phase-in der Netto-Null-Ziele und für EU CREL: Ziele, die an den 1,5°C-Pfaden des CRREM ausgerichtet sind c. Bestehende Vermögenswerte: Engagement-Ansatz Wir versuchen unsere Partner und Mieter davon zu überzeugen, unserem Beispiel zu folgen und aktive Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise setzen wir uns für "grüne Mietverträge" ein, die Bestimmungen zur Verringerung der Umweltauswirkungen enthalten. Im Allgemeinen unterliegen Anlagetransaktionen in unserem Eigenanlagenportfolio in nicht börsennotierte Anlageklassen dem SBG- und Referral-Prozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren						
Zusätzliche Klima- und sonstige Umweltindikatoren						
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
KLIMA- UND SONSTIGE UMWELTINDIKATOREN						
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Initiativen zur Reduzierung der Kohlenstoffemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen	6,0%	5,0%	8,1%	Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlendioxidemissionen, die auf die Einhaltung des Pariser Abkommens abzielen, und dividieren diese Summe durch das Eigenanlagenportfolio (in Euro Marktwerten). Um festzustellen, ob die Initiativen der Unternehmen mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen, haben wir eine Datenanreicherung entwickelt, die auf wissenschaftlichen, unabhängigen Bewertungen basiert: Science Based Im Rahmen unserer Verpflichtung, die THG-Emissionen unseres Eigenanlagenportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, werden wir als Asset Owner unsere Portfoliounternehmen dabei unterstützen, Anreize schaffen und sie verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens im Einklang stehen. Unser vierteiliger Ansatz zur Festlegung von Netto-Null-Zielen, der unter anderem explizit (Engagement)-Maßnahmen vorsieht, die darauf abzielen, die größten THG-Emittenten auf Netto-Null-Emissionspfade zu bringen, ist unter PAI #1 beschrieben. Wie unter PAI #4 und PAI #5 ausgeführt, wollen wir den Übergang von fossilen Brennstoffen zu erneuerbaren Energien unterstützen, indem wir Unternehmen mit glaubwürdigen und öffentlichen Transitionsstrategien, die mit

						Targets Initiative (Ziele) und Transition Pathway Initiative's carbon performance assessment (2050: „1.5 Degrees“, „Below 2 Degrees“, „Paris Pledges“). Für Investitionen in nicht börsennotierte Unternehmen fordern wir Informationen von unseren Vermögensverwaltern an. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	den wissenschaftlichen Pfaden zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C vereinbar sind und durch unabhängige Bewertungen von Ziel und Performance durch Dritte bestätigt werden, von unseren energiebezogenen Beschränkungen ausnehmen. Bewertungsgrundlage dieser Sonderregelungen sind die öffentlichen Verpflichtungen von Unternehmen zum Kohleausstieg und die entsprechenden langfristigen Transitionsstrategien, anlagenbezogenen Stilllegungspläne und deren bisherige Umsetzung sowie die THG-Reduktionsziele auf Unternehmensebene. Die verwendeten Datenquellen überschneiden sich mit unserem freiwilligen PAI-Indikator und umfassen den Climate Action 100+ Net-Zero Company Benchmark, Carbon Tracker, die Transition Pathway Initiative, die Global Coal Exit List und die Science Based Targets Initiative. In Abschnitt Bezugnahme auf international anerkannte Standards finden Sie weitere Informationen zu unseren Initiativen und Maßnahmen, z.B. wie die Allianz sich engagiert, um die CA100+ Net-Zero Company Benchmark²¹ bei den Unternehmen einzuführen, mit denen die Allianz im Dialog ist, und wie
--	--	--	--	--	--	--	---

²¹ Die Benchmark umfasst wichtige Indikatoren zur Messung der Fortschritte von Unternehmen im Hinblick auf einen 1,5°C-Pfad und zur transparenten Berichterstattung über ihre Fortschritte.

							die Allianz die Initiative bei der breiteren Bereitstellung dieses Mess- und Tracking-Tools unterstützt.
Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung							
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird							
INDIKATOREN FÜR DIE BEREICHE SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE, BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten	4,6%	3,0%	3,9%	Zur Berechnung bilden wir die Summe aller Investitionen in Unternehmen, bei denen festgestellt wurde, dass sie keine Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption haben, und dividieren diese Summe durch das	Die Corporate-Governance- und Business Ethics-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, sind eine wichtige Säule in unserem extern durchgeführten ESG-Scoring und Kontroversen-Monitorings im Rahmen des Sustainability-Integration-Ansatzes für börsennotierte Vermögenswerte in unserem eigenen Anlageportfolio. Im Rahmen des ESG-Scores werden alle Unternehmen nach ihrer Aufsicht und ihrem Umgang mit geschäftsethischen Problemen wie Betrug, Fehlverhalten von Führungskräften, Korruption, Geldwäsche oder Kartellverstößen bewertet. ²² Im Jahr 2023 haben wir unseren Prozess für die Integration von Nachhaltigkeit in

²² ESG Industry Materiality Map - MSCI

		ten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben				Eigenanlagenportfolio in Euro Marktwerten. Wir befinden uns im kontinuierlichen Austausch mit unseren Vermögensverwaltern und Datenlieferanten, um Datenlücken zu schließen und unser Verständnis für potenzielle negative Auswirkungen zu erweitern.	börsennotierte Anlagen verbessert, indem wir die aufsichtsrechtlichen Anforderungen der OffVO zur systematischen Berücksichtigung von PAI-Indikatoren in den Anlageprozess weiter integriert haben. Einer der Auslöser bleibt ein ESG-Scoring unterhalb des Schwellenwerts. Der neue AIS-Prozess wurde erstmals 2024 initiiert. Für mehr Details siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Darüber hinaus werden Unternehmen mit schwerwiegenden Risiken in Bezug auf gute Unternehmensführung in den Auswahlprozess für das Engagement einbezogen. Wenn unzureichende Verfahrensweisen guter Unternehmensführung mehr als drei Jahre in Folge fortbestehen und/oder der Engagement-Prozess gescheitert ist, werden Unternehmen aus dem Allianz Eigenanlagenportfolio ausgeschlossen. Investitionen in unser Eigenanlagenportfolio unterliegen zudem den SBGs und dem Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Vermögenswerte, der auch eine Überprüfung der Pläne/Systeme/Verfahren zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption umfasst, siehe Abschnitt Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.
--	--	--	--	--	--	---	---

Beschreibung der Maßnahmen zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu bewerten, berücksichtigen wir mehrere Indikatoren, je nach ihrer Wesentlichkeit für die jeweilige Investition. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schwere der PAI, einschließlich ihres potenziell irreversiblen Charakters, wird durch die Festlegung sektoraler und absoluter Zwischenziele berücksichtigt. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass einige Sektoren für bestimmte PAI wichtiger sind als andere (insbesondere für PAI im Umweltbereich), während für andere PAI alle Sektoren gleichermaßen relevant sind und daher die gleichen Standards gelten sollten (z. B. Einhaltung des UNGC). Für die PAI, die wir als besonders schwerwiegend erachten, haben wir Ausschlusskriterien oder Investitionsbeschränkungen festgelegt (siehe oben; z. B. Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe bei PAI Nr. 4 und kontroverse Waffen bei PAI Nr. 16). Darüber hinaus hat sich die Allianz SE zu mehreren strategischen Initiativen verpflichtet, die sich unter anderem mit dem Klimaschutz befassen und unseren Ansatz zur Vermeidung potenzieller nachteiliger Auswirkungen stärken. Insbesondere unterstützt die Allianz den Wandel zu einer klimafreundlichen Wirtschaft mit einem ehrgeizigen Nachhaltigkeitsansatz für unsere Geschäftsbereiche und Aktivitäten. Der Finanzsektor spielt eine entscheidende Rolle, um eine kohlenstoffarme Zukunft zu ermöglichen. Der vom Menschen verursachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit und hat bereits weitreichende negative Folgen verursacht. Er hat ebenfalls zu weitreichenden Verlusten für Natur und Menschen geführt. Verschiedene menschliche und natürliche Systeme werden über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit hinaus belastet. Irreversible Schäden sind daher bereits eingetreten. Das Pariser Abkommen aus dem Jahr 2015 zielt darauf ab, die globale Erwärmung bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Nach Angaben des Weltklimarats (IPCC) müssen die Emissionen in jedem Jahrzehnt fast halbiert werden und bis Mitte des Jahrhunderts auf null sinken, damit eine realistische Chance bleibt, das Ziel von 1,5°C zu erreichen. Wenn die derzeitigen Emissionstrends jedoch anhalten, schätzen Klimawissenschaftler:innen, dass das Treibhausgasbudget noch vor 2030 überschritten wird, was dringende Klimaschutzmaßnahmen seitens der Entscheidungstragenden und Unternehmen erforderlich macht. Die Allianz erwartet, dass der Klimawandel erhebliche Auswirkungen auf die globalen Volkswirtschaften und unser Geschäft haben wird. Die Risiken und Chancen, die wir heute beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft entstehen sehen, werden sich mittel- bis langfristig verändern und zunehmen. Dies wird durch technologischen Fortschritt, Änderungen in der Verbraucherstimmung, steigende Kosten durch das Einhalten von regulatorischen Vorschriften zur Offenlegung von physischen Klimarisiken oder Betriebsstörungen, die durch extremere Wetterereignisse und die Zerstörung von Ökosystemen verursacht werden, vorangetrieben²³. Als Asset Owner sind wir in einer Position, um zur Transformation der Weltwirtschaft und der Finanzsysteme beizutragen, indem wir die Dekarbonisierungsbemühungen der Unternehmen, in die wir investieren, und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in der realen Welt vorantreiben. Als Gründungsmitglied der von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen (NZAOA) setzt sich die Allianz SE für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung dieser durch die Industrie ein. Wir verpflichten uns, bis 2050 in unserem eigenen Anlageportfolio Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung haben wir "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen" als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus haben wir als zusätzlichen sozialen Indikator "Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung" ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption,

²³ Weitere Informationen finden Sie im [Allianz Risikobarometer auf der Allianz Unternehmenswebsite](#)

und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Folglich sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Datenqualität und -abdeckung berücksichtigt. [Net-Zero Asset Owner Alliance](#) (NZAOA) setzt sich die Allianz SE für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und die Finanzierung dieser durch die Industrie ein. Wir verpflichten uns, bis 2050 in unserem eigenen Anlageportfolio Netto-Null-THG-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit unserer Verpflichtung haben wir "Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen" als einen der beiden zusätzlichen Indikatoren ausgewählt. Darüber hinaus haben wir als zusätzlichen sozialen Indikator "Fehlen einer Antikorruptions- und Anti-Bestechungspolitik" ausgewählt. Alle Unternehmen sind anfällig für Korruption, und das Schadenspotenzial ist beträchtlich. Folglich sind Richtlinien zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehen, eine entscheidende Grundlage für verantwortungsvolle Geschäftspraktiken. Bei der Auswahl haben wir auch die Datenqualität und -abdeckung berücksichtigt.

Die Allianz Klimaziele basieren auf dem von der NZAOA entwickelten [Target-Setting-Protocol](#). Das Protokoll deckt mehrere Anlageklassen und die Sektoren mit den höchsten Emissionen in der Wirtschaft ab. Die Allianz arbeitet kontinuierlich mit der NZAOA zusammen, um Methoden zur Messung der Performance im Zusammenhang mit dem Klimawandel und zur Festlegung geeigneter Ziele für verschiedene Anlageklassen und Sektoren zu definieren, die direkt mit den PAI-Kennzahlen für THG-Emissionen in Anhang I verknüpft sind.

Der Eckpfeiler des übergreifenden Nachhaltigkeitsansatzes der Allianz ist seit 2024 der Allianz Standard for Integration of Sustainability (ASIS), der die Nachhaltigkeitskomponenten des Allianz Standards für Reputationsrisikomanagement (AS RRIM) ersetzt, der von 2013 bis 2023 in Kraft war. Der ASIS zielt darauf ab, Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die nachhaltigkeitsrelevante Themen verursachen können, und gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen, um deren Wahrscheinlichkeit und/oder Auswirkungen zu minimieren. Dies wird durch die Definition von Sensitive Business Areas (SBAs) und Richtlinien, die Sensitive Country List (SCL), die Energy-Guidelines (welche die Erklärungen der Allianz zu Kohle-, Ölsand- und Öl- und gasbasierten Geschäftsmodellen widerspiegeln), sowie durch den Nachhaltigkeits-Due-Diligence- und Eskalationsprozess gesteuert. Diese Regelungen stehen im Einklang mit den OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den UNGP zu Wirtschaft und Menschenrechten. Die Richtlinien unterliegen der Verantwortung von Global Sustainability und werden vom Vorstand der Allianz SE genehmigt. Die endgültige Verantwortung für alle Fragen zum Thema Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand der Allianz SE als Muttergesellschaft des Konzerns. Dazu gehören auch Klimaschutz und der vom Vorstand genehmigte Transitionsplan zu Netto-Null. Klimabezogene Themen werden in der Regel in allen Sitzungen des Group Sustainability Boards behandelt, die mindestens vierteljährlich stattfinden. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#).

Die Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (FRSI) legt die Regeln, Grundsätze und Prozesse für die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen in die Investment Management-Funktion fest. Die Zielsetzung der FRSI ist es, die Identifizierung, Bewertung und das Management von nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die im Zusammenhang mit den Eigenanlagen stehen, mit dem Allianz Netto-Null-Transitionsplan, geltender Nachhaltigkeitsregulierung und anderen Unternehmensregeln des Konzerns (zum Beispiel dem ASIS) in Einklang zu bringen. Nachhaltigkeitsthemen sind in alle relevanten Prozesse des Investmentmanagements (mit Ausnahme des fondsgebundenen Geschäfts) integriert und umfassen Umwelt, Sozial- und Governance Themen. Die FRSI umfasst relevante Prozesse und Schlüsselanforderungen, die darauf abzielen, positive Auswirkungen zu erhöhen, nachteilige Auswirkungen zu verringern, Risiken zu reduzieren und Chancen beim Eigenanlagenportfolio zu nutzen. Diese Prozesse werden im Abschnitt Integration von Nachhaltigkeit in Eigenanlagen beschrieben. Die FRSI gilt für die gesamte Eigenanlage mit Ausnahme fondsgebundener Anlagen. Die Nachhaltigkeits-Governance ist vollständig in die bestehenden

Governance-Strukturen integriert und nutzt bestehende Ausschüsse (zum Beispiel das Group Investment Committee). Die Allianz SE ist seit August 2011 Unterzeichner der von den Vereinten Nationen unterstützten PRI. Als Unterzeichner hat sich die Allianz verpflichtet, die Prinzipien innerhalb des Allianz Konzerns und gegenüber anderen Versicherungsunternehmen zu fördern. Daher berücksichtigt und befolgt die FRSI die Empfehlungen der PRI genau. Wir betrachten den Rahmen, den die NZAOA für die Festlegung von Zielen bestimmt hat, als Best Practice. Daher folgen wir grundsätzlich den Empfehlungen der NZAOA für die Festlegung von Dekarbonisierungszwischenzielen.

Die internen Asset-Management-Einheiten der Allianz haben darüber hinaus eigene Prozesse, Regeln und Governance für die Integration von Nachhaltigkeit in ihre Investmentaktivitäten entwickelt. Operative Einheiten und Global Lines implementieren ebenfalls spezifische Standards und Regeln zur Nachhaltigkeits-Integration für ihre jeweilige Organisationseinheit.

Die Rahmenwerke werden von uns regelmäßig auf etwaigen Aktualisierungsbedarf überprüft und gegebenenfalls angepasst.

	Allianz Standard für die Integration von Nachhaltigkeit (ASIS; ersetzt die Nachhaltigkeitskomponenten des AS RRIM ab 2024)	Allianz Functional Rule for Sustainability in Investments (ehemals Allianz ESG Functional Rule for Investments)
Datum, an dem das Leitungsorgan des Finanzmarktteilnehmers die Richtlinien genehmigt hat	Version 2.0 Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger und Group Sustainability Board: 03.12.2024 Zur Kenntnis genommen vom Vorstand der Allianz SE: 16.12.2024 Die Richtlinie "Management für Reputationsrisiken", welche den AS RRIM für Allianz Leben für anwendbar erklärt, wurde durch den Ressortvorstand Finanzen der Allianz Deutschland in der Version 1.0 am 21.03.2019 genehmigt und fachlich freigegeben in der Version 1.2 durch den Fachbereichsleiter der Risikomanagementfunktion am 29.06.2023. Die Überleitung der auf Gruppen-Ebene geregelten Inhalte des zum 31.12.2024 aktualisierten ASIS in eine Richtlinie auf lokaler Ebene ist zum 05.06.2025 erfolgt.	Version 7.0 Genehmigt durch Allianz SE Vorstandsmitglied Dr. G. Thallinger: 19.11.2024 Genehmigt durch den Finanz- und Risikoausschuss der Allianz Gruppe: 03.12.2024 Die Vorgaben zu „Sustainability in Investments, Version 1.0“, welche die Functional Rule for Sustainability in Investments für die Allianz Versorgungskasse erstmalig für anwendbar erklärt, wurde durch den Vorstand der Allianz Versorgungskasse am 11.07.2024 genehmigt. Diese setzt die Investment-bezogenen Regelungen der auf Gruppen-Ebene geregelten Inhalte des ASIS um.

Wie die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren verteilt wird	Die Allianz Versorgungskasse hat das Investment Management über einen Funktionsausgliederungsvertrag auf die Allianz SE und diese wiederum per Subdelegation auf die Allianz Investment Management SE (AIM) übertragen. Die Kapitalanlageziele und die grundlegende Kapitalanlagestrategie der Allianz Versorgungskasse werden vom Vorstand auf Basis der Ergebnisse der Analysen zum Asset-Liability-Management in der Strategischen Asset Allocation (SAA) verabschiedet und von AIM unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Anlage Richtlinien für die Kapitalanlage in ein konkretes Zielfortfolio transformiert.
---	---

Die oben beschriebenen spezifischen Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen werden durch unsere übergreifenden Nachhaltigkeits-Ansätze ergänzt, die die große Vielfalt der Anlageklassen, in die wir investieren, und die unterschiedlichen Investitionsprozesse abdecken. Um nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu vermeiden oder abzuschwächen, wenden wir folgende Methoden und Prinzipien an und entwickeln diese stetig weiter:

- Auswahl, Beauftragung und Überwachung von Vermögensverwaltern:** Ein zentraler Prozess in dem Management unserer Eigenanlagen ist die Auswahl, Ernennung und Überwachung von Vermögensverwaltern. Wir bevorzugen Vermögensverwalter, deren Investment- und Stewardship-Prozesse mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen. Als entscheidende Akteure auf privaten und öffentlichen Märkten verfügen Vermögensverwalter häufig über langjährige Beziehungen zu den Unternehmen, in die sie investieren, tiefgehende analytische Kompetenzen zur Bewertung von Unternehmen und dedizierte Stewardship Teams. Daher ist die Art und Weise, wie sie unsere Investitionstätigkeiten ausführen und Interessen vertreten, entscheidend dafür, unsere Erwartungen zu erfüllen, dass ihre Aktivitäten mit den langfristigen finanziellen Interessen der Allianz in Bezug auf Nachhaltigkeit und Klimathemen übereinstimmen.

Die Investment Management-Funktion hat Mindestanforderungen, Überwachungs- und Engagement-Praktiken für öffentliche und private Vermögensverwalter definiert und überprüft sie anhand dieser Erwartungen. Vermögensverwalter müssen über eigene qualifizierte Nachhaltigkeitsregelwerke verfügen und diese einhalten, wie in der FRSI dargelegt. Wenn ein Vermögensverwalter diese Bedingung nicht erfüllen kann, wird ein Engagement-Eskalationsprozess ausgelöst. Die Investment Management-Funktion führt regelmäßig Besprechungen mit Vermögensverwaltern für börsennotierte Vermögenswerte, um die Nachhaltigkeitsleistung sowie bestimmte Emittenten zu besprechen, die die Adverse Impact Steering (AIS) Auslöseschwellen überschreiten. Diese Prozesse finden auch Anwendung auf Allianz interne Vermögensverwalter (AllianzGI und PIMCO), welche den Großteil unserer Eigenanlagen managen. Die Investment Management-Funktion arbeitet mit internen und externen Vermögensverwaltern im Rahmen von Mandaten zusammen, die sich an Benchmarks und Leitlinien orientieren und unsere Nachhaltigkeitspräferenzen integrieren.

Angesichts der materiellen und potenziell beträchtlichen finanziellen Auswirkungen, die Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, einschließlich des Klimawandels, auf unsere Anlageportfolios haben können, wird eine gemeinsame Initiative der jeweiligen Investment- und Nachhaltigkeitsteams zur Integration der Nachhaltigkeit entlang der Wertschöpfungskette umgesetzt. Die Investmentteams sind dafür verantwortlich, ihre Vermögensverwalter im Einklang mit unseren langfristigen Interessen zu bewerten und einzubinden. Die Investmentteams nutzen die Ansätze und Best Practices, die vom internen Sustainable Investing Team entwickelt oder implementiert wurden. Zusätzlich zu den regelmäßigen Due-Diligence-Aktivitäten bewertet die Investment Management-Funktion die Vermögensverwalter aktiv in Bezug auf zentrale Nachhaltigkeitsthemen, um eine konsistente Kommunikation in allen Anlageklassen zu gewährleisten. Bei Vermögensverwaltern, die

die Erwartungen der Allianz oder die Nachhaltigkeitsanforderungen nicht erfüllen, fordert die Investmentfunktion zeitlich gebundene Verpflichtungen zur Umsetzung von Verbesserungen. In Fällen, in denen der Vermögensverwalter in mehreren Bereichen potenzielle Bedenken aufwirft, können die Investmentteams die Angelegenheit zur weiteren Prüfung an das Sustainable Investing Team weiterleiten. Gemeinsam wird anschließend entschieden, ob ein weiteres Engagement voraussichtlich effektiv sein wird oder ob der Vermögensverwalter für weitere Geschäfte als ungeeignet angesehen werden sollte. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Allianz Investment Management Engagement Approach](#) und im [Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#).

Nachhaltigkeitsintegration in börsennotierte Anlagen (wie Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und öffentliche Aktien): Im Jahr 2023 hat die Allianz im Zuge stetiger Weiterentwicklung der Umsetzung regulatorischer Anforderungen den bestehenden ESG-Scoring Ansatz erweitert. Basierend auf Nachhaltigkeitsdaten von MSCI ESG Research in Verbindung mit interner Recherche zur Bewertung wesentlicher negativer Auswirkungen wurde der Adverse Impact Steering (AIS)-Prozess entwickelt, um wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in unserem Anlageentscheidungsprozess für Eigenanlagen systematisch zu bewerten und zu steuern. Mit dem AIS-Prozess bestimmen wir auf der Grundlage der von MSCI ESG Research bereitgestellten Daten Auslöseschwellen für Nachhaltigkeitsrisiken oder -kontroversen (Menschenrechte, Unternehmensführung, Arbeitsrechte, Einhaltung des UNGC) sowie für negative Auswirkungen durch Schadstoffemissionen und -abfälle, Biodiversität und Landnutzung. Für Portfoliounternehmen, die AIS-Auslöseschwellen überschreiten, finden weitere Bewertungen statt, oft in enger Zusammenarbeit mit unseren Vermögensverwaltern, und sie werden regelmäßig in Sitzungen zur Nachhaltigkeitsprüfung der Vermögensverwalter besprochen. Wir entscheiden über die nächsten Schritte, die ein Engagement mit Verbesserungszielsetzungen oder die Einschränkung des Emittenten umfassen können. Auslöseschwellen werden mindestens alle drei Jahre überprüft und aktualisiert, während Investitionen in Emittenten unterhalb der AIS-Auslöseschwellen zentral überwacht werden. Engagements werden von Fall zu Fall entweder von der Investment Management-Funktion und/oder dem jeweiligen Vermögensverwalter durchgeführt. Einzelheiten zum Engagement-Ansatz sind weiter unten im Abschnitt „Mitwirkungspolitik“ beschrieben.

Zusätzlich zum AIS und in Übereinstimmung mit unseren Richtlinien für Kraftwerkskohle, Ölsand sowie Öl und Gas – und da wir die Zukunft dieser Geschäftsmodelle als gefährdet einstufen – schränken wir Investitionen in bestimmte Unternehmen oder Projekte im Bereich fossiler Brennstoffe ein (Desinvestition bei Eigenkapital und Run-off bei Fremdkapitalanlagen). Wir beschränken auch Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und erheblichen Problemen bei deren Behebung in Verbindung gebracht werden. Zur Bewertung von Staatsemitenten nutzen wir Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter und überprüfen die Menschenrechtssituation anhand des Allianz Human Rights Risk Score, der auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen basiert. Allianz interne Expertinnen und Experten bewerten das Menschenrechtsrisiko von Ländern anhand von Informationen von NGOs und internen Recherchen.

- Nachhaltigkeitsintegration / Weiterleitungsprozess für nicht börsennotierte Anlagen in unserem eigenen Anlageportfolio: Anlagegeschäfte in nicht börsennotierte Anlageklassen wie Immobilien, Infrastruktur, Erneuerbare Energien und Private Equity unterliegen speziellen Screening- und Bewertungskriterien. Der Due-Diligence- und Weiterleitungsprozess ist eine fallspezifische Bewertung, bei der potenziell sensible Geschäfte auf Transaktionsbasis geprüft und gegebenenfalls für eine detaillierte Nachhaltigkeitsbewertung weitergeleitet werden. Die SBAs und SGB-Richtlinien wurden 2013 im Dialog mit internen und externen Interessenträgerinnen und Interessenträgern (NGOs) entwickelt. Für jeden der zwölf SBAs mit den Themen „Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft“, „Agrarrohstoffinvestitionen“, „Tierschutz“, „Wetten und Glücksspiel“, „Klinische Studien“, „Tierversuche“, „Verteidigung“ (beschreibt die Beschränkungen der Allianz für verbotene/kontroverse Waffen), „Wasserkraft“, „Infrastruktur“, „Bergbau“, „Kernenergie“, „Öl und Gas“ sowie „Sexindustrie“ wurden SGBs entwickelt, die auf international anerkannten Standards und bewährten Verfahren basieren, wie zum Beispiel den Environmental & Social Performance Standards der International
-

Finance Corporation, dem Nachhaltigkeitsprotokoll der International Hydropower Association und den Kernübereinkommen der ILO. Diese Richtlinien beinhalten Kriterien, die allen Beteiligten helfen, Transaktionen zu prüfen und potenzielle und/oder tatsächliche nachhaltigkeitsrelevante Probleme zu identifizieren. Beispiele von Screening-Kriterien beinhalten nachteilige Auswirkungen wie Auswirkungen auf Biodiversität und Schutzgebiete, Entwaldung, Umweltverschmutzung wie beispielsweise Ölaustritt, Menschenrechtsverletzungen und Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften (weitere Informationen finden Sie im [Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung im Geschäftsbericht 2024](#) der Allianz Gruppe und im [Sustainability Integration Framework](#)). Die obligatorische Anwendung der Richtlinien für relevante Investitionstransaktionen in den definierten Geschäftsbereichen ermöglicht es, potenzielle negative Auswirkungen zu identifizieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die SCL identifiziert Transaktionen in Ländern mit systematischen Menschenrechtsverletzungen, zum Beispiel in Bezug auf Korruption und Rechtsstaatlichkeit, die eine zusätzliche Menschenrechts-Due-Diligence-Prüfung erfordern. Die Kriterien zur Bestimmung sensibler Länder beruhen auf internationalen Menschenrechtsbewertungen und Indizes. Sofern im Rahmen der Prüfung negative Nachhaltigkeitsauswirkungen im Zusammenhang mit einer (potenziellen) Transaktion in einem der sensiblen Geschäftsbereiche identifiziert werden, wird ein Weiterleitungsprozess ausgelöst. Die Transaktion wird dann einer Nachhaltigkeitsprüfung auf Tochtergesellschafts- und/oder Konzernebene unterzogen, nach der entschieden wird, ob (i) die Transaktion fortgesetzt wird, (ii) mit verbindlichen Bedingungen fortgesetzt wird oder (iii) nicht durchgeführt wird.

Die SBAs und SBGs wurden im Jahr 2024 einer umfassenden Überprüfung unterzogen, um die Relevanz und Aktualität der Nachhaltigkeitsaspekte weiterhin zu gewährleisten. Die Aktualisierung berücksichtigte auch die Angleichung an EU-Vorschriften und andere Branchenquellen. Für neue Investitionen ab 2025 gelten aktualisierte SBAs und Richtlinien für die folgenden Sektoren: "Versorgungsunternehmen", "Metalle & Bergbau", "Bauwesen & Maschinenbau", "Öl & Gas", "Forstwirtschaft & Papierprodukte", "Landwirtschaft, Viehzucht & Fischerei", "Nahrungsmittel & Getränke" und "Pharmazeutika & Biotechnologie". Bei Direktinvestitionen in nicht börsennotierte Fonds (die nicht in den Anwendungsbereich des Weiterleitungsprozesses fallen) bewerten wir, wie wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken und wichtigste nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, während der Due-Diligence-Prüfung, des Investitionsentscheidungsprozesses und der Haltedauer berücksichtigt werden. Wenn möglich, nehmen wir die Berücksichtigung negativer Auswirkungen in die verbindlichen vertraglichen Vereinbarungen mit den jeweiligen Vermögensverwaltern auf.

Auch für Anlageklassen außerhalb des PAI-Berichtsumfangs berücksichtigen wir nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Investitionsentscheidungsprozessen beispielsweise mit konkreten Zwischenzielen für die Emissionsreduzierung und integrieren, sofern relevant, PAI-bezogene Restriktionen in den Investmentprozess für neue Investitionen. Als Teil der Zwischenziele für das Jahr 2030 hat die Allianz beispielsweise für alle Unternehmen, einschließlich der Infrastruktur, ein zusätzliches Zwischenziel von -50 % Emissionsintensität im Vergleich zu 2019 festgelegt.

Datenquellen, Qualitätskontrollen und Fehlermarge innerhalb unserer Methodik

Angesichts der großen Unterschiede in der Datenverfügbarkeit bei den Messgrößen für nachteilige Auswirkungen (wie von den EU-Aufsichtsbehörden definiert) und in den Anlageklassen führen wir kontinuierlich Gespräche mit unseren Vermögensverwaltern und Datenanbietern, um Datenlücken zu schließen, unser Verständnis potenzieller nachteiliger Auswirkungen zu erweitern und nach neuen Datenquellen zu suchen. Unsere Methoden zur Bewertung und Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab. Daher kombinieren wir verschiedene Datenquellen für gelistete und nicht gelistete Datenlieferungen. Dabei geben wir den von den Unternehmen berichteten Daten den Vorrang. Derzeit verwenden wir hauptsächlich berichtete und geschätzte Daten von Datenanbietern wie MSCI, Refinitiv und ISS ESG in Kombination mit Daten von SBTi, TPI, Weltbank, UNFCCC, OECD, PRIMAP, interner Expertise, NGOs (z. B.

Urgewald) und anderen Drittanbietern. Darüber hinaus erhalten wir Daten von unseren Vermögensverwaltern, die entweder die Informationen direkt von den von ihnen verwalteten Unternehmen und Anlagen beziehen oder Schätzungen verwenden, um Datenlücken zu schließen. Als Asset Owner sind wir, insbesondere bei Fondsinvestitionen, von den Datenerhebungen der Vermögensverwalter abhängig und setzen uns daher aktiv mit ihnen in Verbindung, um die Datenerfassung und Methodik zu verbessern (z.B. EPC-Datenerhebung für Vermögenswerte außerhalb der EU). Generell arbeiten unsere Datenanbieter und -lieferanten kontinuierlich an der Verbesserung ihrer Analysen oder Methoden. Methodische Anpassungen können direkten Einfluss auf die berichteten PAI-Werte haben und sich zum Teil auf die historische Vergleichbarkeit auswirken. Trotz aller Bemühungen schränkt die Datenverfügbarkeit das Ausmaß der Berücksichtigung bestimmter nachteiliger Auswirkungen ein. In diesen Fällen berücksichtigen wir die zugrundeliegenden nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren/PAI-Familien (z. B. Abfall oder Soziales und Beschäftigung) und verwenden spezifische thematische Management-Scores aus dem MSCI ESG-Rating. Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung unserer Datenqualität. In einigen Fällen sind die Probleme mit der Datenqualität/Konsistenz auf regulatorische Unsicherheiten in Bezug auf Begriffe wie „Verstöße“ zurückzuführen, was unsere Fähigkeit einschränkt, die Konsistenz der von den Vermögensverwaltern gelieferten Daten im Vergleich zu den Datenanbietern oder im Vergleich zu den über den EET gelieferten Daten zu gewährleisten. Auch wenn die endgültige Anlageentscheidung für fondsgebundene Versicherungsprodukte von den Kunden und nicht der Allianz Versorgungskasse getroffen wird, sind wir bestrebt, die Datenqualität der im EET-Format gelieferten Daten für die Fonds des fondsgebundenen Produktangebots zu verbessern. Da die Fonds weder gesetzlich verpflichtet sind, PAI-Daten offenzulegen, noch ihre vollständige Methodik offenzulegen, die den im EET-Format gelieferten PAI-Daten zugrunde liegt, planen wir eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung unserer internen Prozesse.

Um PAI-Werte aus verschiedenen Datenquellen zu kombinieren und zu berechnen, ist eine hochkomplexe technische Umsetzung erforderlich. Daher kann es bei der Datenanreicherung zu technischen Problemen kommen, die sich wiederum auf die von uns berichteten PAI-Werte auswirken können. Auf Basis unserer fortgeschrittenen Datenprüfungsmechanismen für THG-Emissionsdaten, arbeiten wir an ähnlichen Datenprüfungen für alle anderen PAI-Indikatoren. In den Jahren 2023 und 2024 haben wir Fortschritte beim Aufbau eines PAI-Datenqualitäts-Dashboards gemacht und sind mit den Vermögensverwaltern und Datenanbietern weiterhin im Austausch, um die PAI-Daten und die Abdeckung zu verbessern. Vor der Berechnung der vierteljährlichen Auswirkungen überprüfen wir die THG-Daten und kontinuierlich weitere PAI-Datenpunkte auf ihre Genauigkeit. Dabei untersuchen wir zum Beispiel die jährliche Entwicklung der THG-Emissionen und der EVIC/BIP-Daten für die größten Emittenten in den verschiedenen Anlageklassen. Ausreißer werden manuell mit öffentlich zugänglichen Daten (z.B. den veröffentlichten Jahresberichten der Unternehmen) abgeglichen und gegebenenfalls korrigiert. Ab dem Berichtszeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 haben wir außerdem systematische Bereichsfilter sowie Obergrenzen für ausgewählte PAI-Indikatoren wie PAI #8 und PAI #9 eingeführt. Aufgrund der Zweifel an der Verlässlichkeit dieser Datenpunkte schließen wir Werte außerhalb der definierten Bereiche aus und bemühen uns um Klärung mit dem Datenanbieter oder -lieferanten. Manuelle Korrekturen sind ebenfalls erforderlich, wenn die Berichtsebenen zwischen der Ebene der Unternehmensinvestitionen und der Ebene, auf der ein Unternehmen Nachhaltigkeitsdaten berichtet, nicht übereinstimmen. Fußabdruck-Kennzahlen für eine Anlage können beispielsweise auf verschiedenen Aggregationsebenen angezeigt werden. Dies kann eine Aggregation auf der Ebene des direkten Emittenten, des übergeordneten Emittenten oder des obersten Emittenten bedeuten. In Anlehnung an die Bloomberg-Unternehmenshierarchie definieren wir die verschiedenen Emittenten-Ebenen wie folgt: 1.) Direkter Emittent: Emittent der Anlage. 2.) Übergeordneter Emittent: Unternehmen, das Eigentümer des direkten Emittenten ist. 3.) Oberster Emittent: Oberstes/letztes Unternehmen, das die anderen Unternehmen besitzt. Da die Emissionen einer Anlage oft nur auf der Ebene des obersten Emittenten gemeldet werden und für das jeweilige Berichtsjahr möglicherweise nicht verfügbar sind, haben wir eine detaillierte Methodik für die Beschaffung und Bestimmung der THG-Emissionen festgelegt, die für die Berechnungen des Carbon Footprint verwendet werden. Einzelheiten dazu finden Sie [hier](#).

Weitere Einzelheiten zu unseren Datenquellen und den jeweiligen Haftungsausschlüssen finden Sie in dem entsprechenden Dokument zum Haftungsausschluss auf der Allianz Website.

Mitwirkungspolitik

Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik

Engagement ist der Schlüssel für unseren Active-Ownership-Ansatz und entspricht dem PRI-Prinzip 2: „Wir werden aktive Anteilseigner sein und Nachhaltigkeitsthemen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.“ Die Allianz SE tritt in einen Dialog mit ausgewählten Unternehmen und Vermögensverwaltern, bei denen die Allianz systematische ESG-Risiken und/oder wichtige nachteilige Auswirkungen erkennt. Bilaterale Engagements (zwischen Allianz und dem Zielunternehmen/Emittenten) werden auf der Grundlage des AIS-Prozesses durchgeführt. Daneben führen wir multilaterale Engagements zu strategischen Themen wie Klima, Biodiversität, Umweltverschmutzung und Menschenrechte sowie Engagements von Vermögensverwaltern auf der börsennotierten und nicht börsennotierten Seite durch. Wir haben in den letzten Jahren unsere kollaborativen Engagements erweitert, um die positiven Auswirkungen unserer Initiativen zu verstärken. Kollaboratives Engagement kann in Form von mehreren Investoren erfolgen, die sich an ein einzelnes Unternehmen oder gleichzeitig an mehreren Unternehmen und deren Wertschöpfungskette in einem einzigen Sektor wenden²⁴. Durch die Zusammenarbeit werden die Initiativen der beteiligten Parteien gebündelt, was effizientere und lösungsorientierte Diskussionen auf einer höheren Detailebene ermöglicht. Im Jahr 2024 hat Allianz weiterhin eine aktive Rolle in der Climate Action 100+ Initiative eingenommen, indem die Allianz Gruppe eine Führungsrolle bei Engagements übernahm und die Engagement-Aktivitäten für den Sektor und die Vermögensverwalter im Rahmen der AOA weiter vorantrieb. Unsere Strategie des aktiven Engagements steht im Einklang mit den Zielen der Allianz und Geschäftszielsetzungen, da wir davon überzeugt sind, dass Unternehmen und Vermögensverwalter, die sich effektiv mit Nachhaltigkeitsfragen befassen, seltener mit Ereignissen konfrontiert werden oder zu solchen beitragen, die dem eigenen Geschäftsverlauf schaden. Durch Engagements unterstützt Allianz Portfoliounternehmen und Vermögensverwalter bei der Entwicklung oder Ausweitung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie, -governance und -prozesse; gleichzeitig strebt Allianz an, Unternehmen dabei zu unterstützen, Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu adressieren. Weitere Einzelheiten finden Sie im [Allianz Investment Management Engagement Approach](#) und [Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#) im Abschnitt *Aktive Engagements*.

Engagement stärkt die Nachhaltigkeits-Performance unserer Portfoliounternehmen, indem es deren Mitarbeiter und Programme unterstützt, die Best Practices in Nachhaltigkeit vorantreiben. Grundsätzlich streben wir nach Zusätzlichkeit: Die Unterstützung von positiven Ergebnissen, die ohne unser Engagement weniger wahrscheinlich wären. Dies ist für uns als Asset Owner besonders wichtig, da wir die Bemühungen der Asset Manager, mit denen wir zusammenarbeiten, ergänzen und nicht duplizieren möchten. Diesen Einfluss könnten wir nicht ausüben, wenn wir unsere Investitionen bei auftretenden Themen in unseren investierten Unternehmen zurückziehen und damit Nachhaltigkeitsrisiken oder -bedenken nicht adressiert würden. Engagement ist für uns als Investoren eine Möglichkeit, Themen hervorzuheben, die wir für das Unternehmen oder die Branche als wesentlich erachten, und gleichzeitig die Unternehmen bei der Verbesserung von Nachhaltigkeitsthemen zu unterstützen, die sie für ihren Geschäftserfolg als wichtig erachten. Sollte ein Unternehmen oder Vermögensverwalter nicht zeigen, dass unsere Anliegen ernst genommen werden und sich die Situation oder das konkrete Anliegen nicht verbessert, kann es zum Ausschluss aus unserem Anlageuniversum oder zur Beendigung der Zusammenarbeit kommen.

Wir halten eine reale Dekarbonisierung für entscheidend, da der Klimawandel unsere Versicherungsangebote bedroht und ein systemisches Risiko für unser Eigenanlagenportfolio darstellt. Klimawandel ist ein wichtiger Schwerpunkt unserer Engagements und treibt die Dekarbonisierung und die Transition zu einer emissionsarmen Wirtschaft voran. Dies bedeutet häufig, dass Unternehmen aufgefordert werden, mit erhöhter Geschwindigkeit Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Geschäftstätigkeit und Wertschöpfungskette zu ergreifen und ihre Lobbytätigkeiten entsprechend auszurichten, um sich im Einklang mit ihren Geschäftsinteressen als Branchenführer zu positionieren. In seltenen Fällen schränken wir Investitionen in Unternehmen aufgrund gescheiterter Engagements ein. Einzelheiten und Fortschritte des Engagement-Programms werden an das Group Sustainability Board berichtet. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktiven Engagements

im Bereich der Eigenanlagen; sie umfasst sowohl Engagements, die Allianz Investment Management als Anteilseigner durchführt, als auch solche, die von unseren internen Vermögensverwaltern mit Unternehmen durchgeführt werden, in die Eigenanlagen der Allianz getätigt werden – unter Anwendung der Engagement-Richtlinie des jeweiligen Vermögensverwalters.

Überblick über aktive Engagements im Bereich der Eigenanlagen²⁵

Anzahl der Engagements

	2024	2023
Aktive Engagements mit Unternehmen - Interne Vermögensverwalter	1.354	n.a.
Aktive Engagements mit Unternehmen - Allianz Investment Management	33	n.a.
Aktive Engagements mit Unternehmen	1.387	663
Zu Umweltthemen	1.186	n.a.
davon mit Schwerpunkt Klimawandel	436	446
Zu Sozialen Themen	791	n.a.
Zu Governance Themen	2.355	n.a.
Auf Sonstige	37	n.a.
Aktive Engagements mit Vermögensverwaltern	77	n.a.
Davon mit Schwerpunkt Klimawandel	72	n.a.

²⁴ Bei allen Formen des kollaborativen Engagements werden die Themen und relevanten Fragen im Voraus identifiziert und als im Einklang mit den langfristigen Interessen der Allianz bestimmt, bevor die Investmentfunktion zustimmt, sich am Dialog zu beteiligen. Die Engagement-Gruppen stellen stets klar, dass jeder Investor weiterhin seine eigenen Entscheidungen zu Stewardship und Portfolioallokation unabhängig trifft. Allianz führt keine Gespräche mit anderen Investoren über Entscheidungen zum Proxy-Voting oder über Entscheidungen, eine Investmentposition in einem Unternehmen zu halten, zu erhöhen oder zu verkaufen.

²⁵ Viele Engagements umfassen mehrere Themen, wobei manchmal auch mehrere Themen in die Summe von Umweltthemen, Sozialen Themen, Governance Themen oder Sonstige fallen. Daher ist die gesamte Anzahl der Themen höher als die Anzahl der aktiven Engagements mit Unternehmen.

Folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden beispielsweise in den Dialog mit Unternehmen aufgenommen:

- PAI Kategorien Treibhausgasemissionen und Management (fossile Brennstoffe, Dekarbonisierungspfade)
- PAI Kategorien Sozial- und Arbeitnehmerfragen: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, Menschenrechtskontroversen, Verstöße gegen UNGC-Grundsätze
- PAI Kategorien Abfall und Wasser: Abfall- und Wasserwirtschaft
- PAI Kategorien Biodiversität: Biodiversität und Landnutzung

Zielvorgaben als Investor für Engagements in Eigenanlagen

Anzahl der Engagements

	2024	2023	Ziel 2030
Engagement mit allen externen Vermögensverwaltern „unterhalb der Erwartungen“, basierend auf einer systematischen Bewertung in % ²⁶	95,2	n.a.	100
Leitung oder Unterstützung von 30 multilateralen Engagements	15	8	30
Davon 15 mit Schwerpunkt Klima	10	7	15
Engagement mit 15 der 100 größten nicht engagierten Portfolio-Emittern	5	5	15

Wie oben erwähnt, führen die internen Vermögensverwalter der Allianz, AllianzGI und PIMCO, im Namen ihrer verwalteten Vermögenswerte, einschließlich der eigenen Anlagevermögen der Allianz, nachhaltigkeitspezifische Engagements durch. Zu den wichtigsten thematischen Engagementprojekten gehörten dabei der Übergang zu Netto-Null-Emissionen mit einem Schwerpunkt auf emissionsintensiven Sektoren, Biodiversität und Menschenrechten. Näheres zu Engagements von AllianzGI finden Sie [hier](#). Näheres zu Engagements von PIMCO finden Sie [hier](#).

Abstimmungen: Für Aktien-Vermögensverwalter ist die Abstimmung über Aktionärsbeschlüsse, Routineabstimmungen und Vorstandsmandate eine der wirksamsten Möglichkeiten, unsere Interessen zu vertreten. Die Stimmrechtsvertretung für unser Eigenvermögen wird an unsere Vermögensverwalter delegiert. Daher legen wir

²⁶ Da wir die Vermögensverwalter kontinuierlich bewerten, ist diese Zielgröße nicht fix, sondern ändert sich im Laufe der Zeit.

großen Wert darauf, dass die Stimmrechtsvertretung unserer Vermögensverwalter mit unseren langfristigen Interessen im Einklang steht. Die Stimmrechtsvertretung unserer Vermögensverwalter muss mit ihren sonstigen Verantwortungsaktivitäten, wie Engagement und Öffentlichkeitsarbeit, vereinbar sein. Wir orientieren uns bei der Auswahl, Ernennung und Überwachung unserer Aktien-Vermögensverwalter am NZAOA-Papier „[Elevating Climate Diligence on Proxy Voting Approaches](#)“.

Nähere Informationen zur Abstimmungspolitik von AllianzGI sowie Abstimmungsunterlagen finden Sie [hier](#).

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Wir glauben, dass Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften entscheidend sind, um einen positiven Wandel herbeizuführen. Obwohl unser Engagement für die Erreichung unserer Nachhaltigkeitszielsetzungen unabhängig von unserer Beteiligung an Mitgliedsverbänden ist, sind wir davon überzeugt, dass wirksame Partnerschaften eine größere Transparenz, eine schnellere Umsetzung und fairere Ergebnisse fördern können. Getreu unserem Namen „Allianz“ – welcher Bündnis signalisiert – agieren wir als vertrauensvoller Partner und arbeiten mit dem öffentlichen und privaten Sektor sowie der Zivilgesellschaft zusammen, um zu einem systemischen Wandel hin zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen. Indem wir Ressourcen, Expertise und Innovationskraft bündeln, können wir diese globalen Herausforderungen gemeinsam bewältigen. Unsere Beteiligung an der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) ist ein Beispiel für unser Engagement, öffentliche und privatwirtschaftliche Maßnahmen zu bündeln, um den Klimawandel anzugehen.

Die Allianz Versorgungskasse ist Teil der Allianz Gruppe, die im Namen ihrer operativen Einheiten Mitglied in einer Vielzahl von Initiativen und Grundsätzen im Bereich der Nachhaltigkeit ist. Die Berichterstattung der Allianz über die Fortschritte bei diesen Initiativen und Prinzipien überschneidet sich teilweise mit den PAI-Metriken. Insbesondere die PAI-Metriken für Treibhausgasemissionen spiegeln sich in einer Vielzahl von klimabezogenen Verpflichtungen und Offenlegungen der Allianz wider. Die Allianz²⁷ ist seit 2011 den Grundsätzen für Verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen verpflichtet (UN Principles for Responsible Investment, PRI). Die PRI sind Wegweiser für unseren Ansatz des verantwortungsbewussten Investierens und tragen zu kontinuierlichen Verbesserungen in unseren Geschäftsbereichen bei. Als Asset Owner berichten wir jährlich an die PRI. Unsere aktuellen und früheren PRI-Transparenzberichte finden Sie in [unserem Profil auf der PRI-Website](#).

In den folgenden Abschnitten stellen wir unseren Ansatz in Bezug auf Menschenrechte und Klimawandel vor. Ausführliche Informationen über die Nachhaltigkeitsstrategie, Governance und Partnerschaften der Allianz finden Sie im Abschnitt Nachhaltigkeitserklärung im [Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#).

Menschenrechte

Die Allianz erkennt die Bedeutung von Menschenrechten sowohl als wertebasiertes als auch als geschäftliches Thema an und bekennt sich dazu, den Schutz der Menschenrechte zu unterstützen und zu respektieren und sicherzustellen, dass die Allianz nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt ist. Die Menschenrechte, zu deren Einhaltung sich die Allianz bekannt hat, sind diejenigen, die von Regierungen in den folgenden Bereichen vereinbart wurden:

- in der internationalen Menschenrechtscharta (International Bill of Human Rights): Diese besteht aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie seinen beiden Fakultativprotokollen sowie
- in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organization, ILO), die die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit, die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie das Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf beinhalten.

Die Allianz ist bestrebt, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit, einschließlich unserer Lieferkette, zu identifizieren, zu verhindern, zu mindern oder zu beheben. Der Ansatz von Allianz orientiert sich an den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit

und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD) für Multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP). Die Due Diligence der Allianz SE in der eigenen Geschäftstätigkeit und in Lieferketten entspricht den rechtlichen Verpflichtungen aus dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und ist durch die [Grundsatzerklärung zu Menschenrechten](#) abgedeckt. Weitere Einzelheiten finden Sie in den Abschnitten *S1 Unsere Arbeitskräfte*, *S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* und *S3 Betroffene Gemeinschaften* in der Nachhaltigkeitserklärung im [Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#). Die Allianz berichtet außerdem jährlich über die Umsetzung der zehn Prinzipien des UNGC in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und der UNGC-Fortschrittsmitteilung. Nähere Einzelheiten finden Sie im [Profil der Allianz SE auf der UNGC-Internetseite](#).

Integration von Menschenrechten in unser Kerngeschäft

Das Engagement der Allianz für Menschenrechte erstreckt sich über unsere gesamte Wertschöpfungskette. Für unsere gewerblichen Versicherungen und unsere eigenen Kapitalanlagen sind Due-Diligence-Prozesse im Bereich Menschenrechte integraler Bestandteil unseres gesamten Nachhaltigkeitsansatzes. Wir verwenden eine Kombination aus sektor- und länderspezifischen Ansätzen, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren. Da wir uns bewusst sind, dass in bestimmten Sektoren und Ländern generell ein erhöhtes Risiko von Menschenrechtsverletzungen besteht, wenden wir dort besondere Sorgfalt an. Unsere Due-Diligence-Prozesse für gewerbliche Versicherungen und eigene Kapitalanlagen sind im [Allianz Sustainability Integration Framework](#) ausführlich beschrieben.

Für Investitionen in nicht börsennotierte Anlageklassen (z. B. Immobilien, Infrastruktur, erneuerbare Energien, Private Equity) beinhaltet der ASIS unter anderem Screening- und Bewertungskriterien, um proaktiv Geschäftsaktivitäten zu identifizieren, die (potenziell) mit menschenrechtsbezogenen Auswirkungen in den SBAs "Versorgungsunternehmen", "Metalle & Bergbau", "Bauwesen & Maschinenbau", "Öl & Gas", "Forstwirtschaft & Papierprodukte", "Landwirtschaft, Viehzucht & Fischerei", "Nahrungsmittel & Getränke" und "Pharmazeutika & Biotechnologie" verbunden sein könnten. Ebenso deckt ASIS die wichtigsten Nachhaltigkeitsaspekte „Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften“ und „Rechte indigener Völker“ teilweise ab, indem negative Informationen im Zusammenhang mit der Umsiedlung von Menschen (einschließlich der indigenen Bevölkerung) und den Auswirkungen auf ihre Land- und Wasserrechte, dem Fehlen einer freien, vorherigen und informierten Zustimmung sowie Vorfällen, bei denen betroffene Gemeinschaften im Zusammenhang mit der Umsiedlung physisch geschädigt wurden, geprüft und ermittelt werden. Für jeden SBA wurde eine Sensitive Business Guideline (SBG) mit Kriterien entwickelt, die bei der Prüfung von Transaktionen helfen, potenzielle und/oder tatsächliche Auswirkungen auf die Menschenrechte und andere Nachhaltigkeitsthemen zu ermitteln. Wenn negative Informationen über Auswirkungen identifiziert werden, wird der Eskalationsprozess eingeleitet. Zusätzlich ist eine Prüfung auf der Grundlage einer dedizierten Menschenrechtsrichtlinie erforderlich, wenn geschäftliche Aktivitäten in einem Land durchgeführt werden, das auf der SCL steht. Die Kriterien zur Bestimmung sensibler Länder beruhen auf internationalen Menschenrechtsbewertungen und Indizes.

²⁷ Die Allianz SE und Allianz Investment Management SE erstellen gemeinsam den PRI-Offenlegungsbericht der Allianz als Asset Owner, während die AllianzGI und PIMCO jeweils einen PRI-Bericht als Vermögensverwalter erstellen.

Wir beschränken außerdem Investitionen in Staatsanleihen von Ländern, die mit schwerwiegenden Menschenrechtsproblemen und erheblichen Problemen bei deren Bewältigung in Verbindung gebracht werden. Wir bewerten staatliche Emittenten anhand von Nachhaltigkeitsratings externer Datenanbieter und überprüfen die Menschenrechtslage in einem Land mit dem 2022 entwickelten Allianz Human Rights Risk Score. Basierend auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (z. B. Recht auf Freiheit, Gleichheit, Bildung, Folterverbot usw.) bewerten Allianz-Experten die Menschenrechtsrisiken von Ländern anhand öffentlicher NGO-Datenquellen (z. B. HRMI Rights Tracker, Walkfree, Transparency International) und eigener qualitativer Bewertungen. Im Hinblick auf unsere Unternehmensinvestitionen ist unser systematischer Screening-Prozess eine Methode, um unser Portfolio im Laufe der Zeit kontinuierlich auf Nachhaltigkeitsentwicklungen und -probleme zu überwachen. Wir kennzeichnen Unternehmen in unserem Portfolio zur weiteren Überprüfung, die unter anderem eine oder mehrere wesentliche negative Auswirkungen oder andere schwerwiegende Kontroversen aufweisen. Die Indikatoren, die wir überprüfen, umfassen Kennzeichnungen oder niedrige Bewertungen auch in Bereichen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte, Verstöße gegen den UN Global Compact oder schwerwiegende Kontroversen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Geschäftsbericht der Allianz Gruppe 2024 [Allianz Investment Management Engagement Approach](#) und [Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe](#) Abschnitt *Aktive Engagements*.

Klimawandel

Zusammenarbeit und langfristige Partnerschaften spielen eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung positiver Veränderungen, indem sie Fachwissen und Einfluss nutzen, um komplexe Nachhaltigkeitsherausforderungen wie Klimawandel und soziale Auswirkungen anzugehen. Die Unternehmen der Allianz engagieren sich aktiv in verschiedenen Nachhaltigkeitsinitiativen und -prinzipien, wie beispielsweise der NZAOA, und berücksichtigen Klimakriterien strategisch in allen Geschäftsbereichen. Die Allianz setzt sich für ehrgeizige Dekarbonisierungsstrategien und Finanzierungen durch die Industrie ein.

Als NZAOA-Gründungsmitglied besteht unsere langfristige Verpflichtung darin, bis zum Jahr 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb unseres Eigengeschäftsportfolios auf Netto-Null zu reduzieren. Diese Zielsetzung ist mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5°C über den vorindustriellen Temperaturen vereinbar und berücksichtigt führende verfügbare wissenschaftliche Erkenntnisse, einschließlich der Ergebnisse des Intergovernmental Panel on Climate Change (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen, IPCC).

Wir verpflichten uns ebenfalls regelmäßig über unsere Fortschritte zu berichten mit Zwischenzielen (alle fünf Jahre) in Übereinstimmung mit dem Pariser Abkommen. Mit klimabezogenen Richtlinien, Zielen und Dekarbonisierungsmaßnahmen ist die Allianz SE bestrebt, Unternehmen zu unterstützen, die Maßnahmen zur Dekarbonisierung ihrer Unternehmen und zur Abschwächung des Klimawandels in der Realwirtschaft ergreifen. Darüber hinaus ermutigt die Allianz Unternehmen zur Umsetzung von Netto-Null-Strategien, durch Initiativen wie Institutional Investors Group on Climate Change, Climate Action 100+ und den PRI. Mit ihrem Engagement fördert die Allianz die Dekarbonisierung unserer Portfolios und den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft, dies sehen wir als wichtige Maßnahme für die Erfüllung unserer Netto-Null-Verpflichtungen. Die Unterstützung der realen Dekarbonisierung ist für uns ebenfalls von hoher Wichtigkeit, da der Klimawandel eine materielle Bedrohung für die Versicherungsangebote darstellt, die wir Unternehmen und der Gesellschaft bereitstellen.

Im Einklang mit dem NZAOA Target-Setting Protocol wird die Allianz Portfoliounternehmen unterstützen, motivieren und verpflichten, Dekarbonisierungspfade einzuschlagen, die mit dem 1,5°C-Ziel des Pariser Abkommens übereinstimmen. Wir erachten das Rahmenwerk des NZAOA Target-Setting Protocol (TSP) als Best Practice für die Festlegung von THG-Emissionsreduktionszielen. Das TSP wurde unter starker Bezugnahme auf die Klimaszenarien des IPCC entwickelt (Szenarien C1a und C1b des Szenarienkorridors des IPCC AR6 WG III. Weitere Informationen finden Sie unter „The scientific basis for establishing net-zero targets“ im [NZAOA TSP](#)), um

den Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts auf 1,5°C zu begrenzen, mit keiner oder nur geringer Überschreitung während des Jahrhunderts. Das TSP wurde mit maßgeblichen Interessenträgerinnen und Interessenträgern, einschließlich der Wissenschaft, abgestimmt und in einer öffentlichen Konsultation überprüft. Daher folgen wir bei unseren Zwischenzielen für die Dekarbonisierung im Allgemeinen diesen Empfehlungen für das Eigenanlageportfolio.

Im Einklang mit unserer Verpflichtung zu Netto-Null-Emissionen hat die Allianz Zwischenziele für 2030 festgelegt, die durch Maßnahmen zur Erreichung ihrer Ziele weiter untermauert werden. Die Emissionsziele der Allianz orientieren sich an glaubwürdigen, wissenschaftlich-basierten Klimaszenarien wie denen des 6. Sachstandsberichts des IPCC. Zu den weiteren verwendeten Szenarien gehören das Szenario „Netto-Null bis 2050“ der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA) und das Klimamodell „One Earth“; diese begrenzen die globale Erwärmung im Jahr 2100 auf 1,5°C, wobei diese Temperatur in diesem Jahrhundert nur begrenzt oder gar nicht überschritten wird. Die einzelnen Szenarien unterscheiden sich zwar in ihren Annahmen und Narrativen (einschließlich der globalen zukünftigen wirtschaftlichen privaten und öffentlichen Entwicklungen), stimmen aber in Bezug auf die erforderliche Reduktion der CO₂-Emissionen in einer Spanne von 36 % bis 69 % für den Zeitraum von 2020 bis 2030 überein, wobei der Median bei 48 % liegt. Bei den Treibhausgasemissionen liegt die Spanne zwischen 34 % und 60 %, mit einem Median von 43 %. Alle bestehenden Teilportfolioziele der Allianz für ihre Geschäftstätigkeit, Eigenanlagen und ihre Schaden- und Unfallversicherungen mit globalem Fokus sind auf diese Emissionsreduktionsspanne ausgerichtet. Bei allen Allianz Intensitätszielen flossen in die Zieldefinition nicht nur das erwartete Portfoliowachstum, sondern auch die erwartete Dekarbonisierung der Realwirtschaft ein, die anhand maßgeblicher Szenarien wie dem Stated Policies Scenario (STEPS) der IEA modelliert wurde.

Für das Immobilien-Eigenanlagenportfolio der Allianz wurden Intensitätsziele für 2030 festgelegt, die im Einklang mit der zweiten Version des CRREM stehen. Diese sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade beruhen auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind allgemein als optimale Verfahren anerkannt. Die Ziele wurden mit externen Interessenträgerinnen und Interessenträgern wie Immobilienverwaltenden oder Joint-Venture-Partnern entwickelt. Die Allianz Ziele im Bereich der Immobilien sind auch auf das NZAOA TSP abgestimmt. Sie umfassen alle betrieblichen Emissionen des gesamten Gebäudes, unabhängig von den organisatorischen Grenzen oder Kontrollansätzen („Whole-Building Approach“). Aus diesem Grund fallen die mieterbezogenen betrieblichen Emissionen in den Geltungsbereich. Auf der Grundlage der Daten zu den Treibhausgasemissionen im Jahr 2023 entspricht der aktuelle Trend der Performance im Bereich Treibhausgase den CRREM-Dekarbonisierungspfade auf Portfolioebene.

Die Allianz Zwischenziele für 2030 sind sowohl absolute Ziele als auch Ziele für die Treibhausgasintensität. Absolute Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die absolute Menge an Treibhausgasemissionen, die mit der jeweiligen Geschäftstätigkeit verbunden sind, wie beispielsweise Investitionen und Versicherungen; absolute Treibhausgasemissionen zielen darauf ab, die absolute Menge an Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Im Gegensatz dazu harmonisieren Ziele für die Treibhausgasintensität die Treibhausgasemissionen durch einen Nenner, der sich auf eine Geschäftstätigkeit bezieht, wie etwa Treibhausgasemissionen pro Million Euro investierter Gelder oder pro Millionen Euro Versicherungsprämien. Da die THG-Gesamtemissionen in den einzelnen Scopes, insbesondere Scope 3, bislang nicht bekannt sind, hat die Allianz noch kein übergreifendes Reduktionsziel festgelegt, sondern konzentriert sich bei der Berichterstattung der Zwischenziele für 2030 auf jene Teile des Portfolios und der eigenen Geschäftstätigkeit, für die etablierte und glaubwürdige Standards für die Bilanzierung von Treibhausgasen, Zielsetzungsmethoden und zuverlässige Emissionsdaten verfügbar sind. Wir werden die Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin beobachten und unsere Offenlegungen entsprechend anpassen.

Für das Eigenanlagenportfolio berechnet die Allianz die finanzierten Treibhausgasemissionen in der Regel gemäß den Leitlinien der PCAF²⁸. Wir streben danach, die Treibhausgasemissionen für möglichst große Teile unseres Portfolios zu berechnen und wollen die Abdeckung unseres Portfolios im Laufe der Zeit schrittweise erweitern. Derzeit sind wir durch die Verfügbarkeit von Methoden und Daten eingeschränkt. Daher arbeitet Allianz an der Entwicklung von Methoden, beispielsweise durch unsere Mitgliedschaft in der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA), und ist Co-Lead für die PCAF-Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines CO2-Bilanzierungsstandards für sub-staatliche Anleihen und trägt maßgeblich zur PCAF-Arbeitsgruppe Inventory Fluctuation bei.

Allianz Investment Management ist aktives Mitglied von CA100+, einem Netzwerk, das sich mit den weltweit größten Treibhausgasemittenten zusammenschließt, um Emissionsreduktionsziele festzulegen, die klimabezogene Finanzberichterstattung zu stärken und die Governance im Bereich Klimawandel zu verbessern. Zu unseren Bemühungen gehört die Einführung des CA100+ Net-Zero Company Benchmark bei den von uns betreuten Unternehmen und die Unterstützung der breiteren Einführung dieses Mess- und Tracking-Tools durch die Initiative. Der Benchmark umfasst wichtige Indikatoren, um den Fortschritt der Unternehmen im Hinblick auf einen 1,5°C-Zielpfad zu messen und transparent über ihre Fortschritte zu berichten. Wir leisten auch einen aktiven Beitrag zu speziellen Initiativen, die sich auf die Dekarbonisierung konzentrieren. Eine der Hauptanstrengungen dieser Initiativen und der Allianz ist die Entwicklung von (vorausschauenden) Klima-Performance-Indikatoren für alle Anlageklassen und von Bewertungsinstrumenten zur Überwachung der Ausrichtung von Portfolios auf das 1,5°C -Ziel des Pariser Abkommens.

Historischer Vergleich

Die erste PAI-Erklärung mit quantitativen Angaben im Format von Anhang I SFDR RTS wurde im Juni 2023 veröffentlicht. Daher ist ein quantitativer Vergleich erst ab dem Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 möglich. Die diesjährige PAI-Erklärung umfasst das Berichtsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und ermöglicht einen historischen quantitativen Vergleich mit den Berichtsjahren 2023 und 2022 in der obigen Tabelle. Die Offenlegungen gemäß Art. 4 OffVO aus vorherigen Jahren finden Sie auf der Homepage der AVK.

²⁸ PCAF steht für Partnership for Carbon Accounting Financials. Unsere Ziele werden als CO2-Äquivalente angegeben, beziehen sich aber auf alle Treibhausgase des Kyoto-Protokolls. Die tatsächliche Einbeziehung von Gasen, die nicht CO2 sind, hängt von den Daten der Portfoliounternehmen ab, die uns von unseren Datenanbietern zur Verfügung gestellt werden. Unser detailliertes Verfahren zur Treibhausgasbilanzierung wird in Abschnitt Informationen zur Methodik für Klimakennzahlen dargelegt.

Strategie zu Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in unsere Vergütungspolitik (gemäß Artikel 5)

Die Allianz Versorgungskasse VVaG beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Die betrieblichen Aufgaben werden von verschiedenen Allianz Gesellschaften als Dienstleistung erbracht. Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten keine gesonderte Vergütung seitens der Kasse.

Änderungen zur vorherigen Version des Dokuments

Art. 3: „ESG“ durch „Nachhaltigkeit“ ersetzt; Konkretisierung Ausschlüsse und Beschränkungen; Aktualisierung Verweise; Anpassung einiger Formulierungen

Art. 4: Neues PAI-Statement für den Berichtszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024; wesentliche Änderungen zum Vorjahr:

- Ergänzung Indikatoren für das neue Berichtsjahr
- Textliche Neufassung in Einklang mit dem Geschäftsbericht 2024 der Allianz Gruppe, insbesondere Mitwirkungspolitik (neue Tabellenstruktur der Engagements) und Bezugnahme auf internationale Standards

Art. 5: Es wurden keine Anpassungen vorgenommen.